Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 94. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 25. Februar 1876.

Deutschland.

0. C. Landtags-Verhandlungen.

13. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 24. Februar.

11 Uhr. Am Ministertische Camphausen, Graf zu Eulenburg, Geh Räthe Hoffmann, von Kehler, Haase, Herrfurth, Illing u. A.

Das Haus setzt die Specialberathung des Budgets für 1876 fort und erledigt ohne Debatte die Etats der Lotterie- und Münzverwaltung, sowie der Staatsdruckerei. Beim Etat der Porzellanmanufactur nimmt das Wort:

Abg. Freiherr v. Heeremann: Es sind in früheren Zeiten Bedenken über die Nothwendigkeit einer Fortexistenz der Porzellanmanufactur geäußert worden, und wir sind schon oft in die Erwägung dieser Frage eingetreten. Nun ist die Manufactur nach Charlottenburg verlegt worden und es sind dort für sie Grundstücke angekauft; die Frage des Fortbestehens ist also von Seiten des Hauses bejaht worden. Aber bei diesem Stande der Dinge werden wir uns jetzt fragen müssen, ob das Institut allen Anforderungen genügt, die man an dasselbe stellen muß. Wir wollten mit dem Institut kein Gewerbe-Institut haben, um Privatleuten Concurrenz zu machen, wir wollten es auch nicht haben als ein Institut, um finanzielle Vortheile für den Staat zu erzielen, sondern wir wollten ein künstlerisches Institut haben, und als solches sollte es Bedeutuug erhalten. Wenn man es nach diesem Grundsatz betrachtet, so muß ich sagen, entspricht es durchaus nicht den Anforderungen, die man machen kann. Ich will hiermit der Direction keinen Vorwurf machen; denn ich anerkenne vollkommen, daß es sich in letzter Zeit gehoben und besonders in technischer Beziehung große Fortschritte gemacht hat. Dennoch steht es in künstlerischer Hinsicht entschieden hinter anderen Instituten zurück. Ich beziehe mich hierbei nicht blos auf das Porzellan, sondern im Allgemeinen auf die Producte der keramischen Kunst; dieselben haben auf den Geschmack und die Kunstentwickelung iu unserem Volke einen bedeutenden Einfluß, da sie uns beständig als Gegenstände des täglichen Gebrauchs umgeben, so daß es nothwendig erscheint, auf sie mehr als bisher die Aufmerksamkeit zu richten.

Reg.-Commissar Geh. Reg.-Rath Stüve: Ich will darauf aufmerksam machen, daß, wenn die Porzellanmanufactur nicht in allen Beziehungen den Anforderungen entsprochen haben sollte, dies lediglich den großen Schwierigkeiten der Vorjahre in Bezug auf die Technik zuzuschreiben ist, so daß in künstlerischer Beziehung nicht in der Weise vorgegangen werden konnte, wie es in Zukunft zu erwarten sein wird.

Der Etat der Porzellan-Manufactur wird genehmigt.

Beim Etat der „Oeffentlichen Schuld" richtet Abg. Dr. Hammacher an die Staatsregierung die Frage, ob dem Hause noch in dieser Session ein Gesetz über die Einverleibung Lauenburgs vorgelegt werden würde.

Finanzminister Camphausen: Die eben angeregte Frage unterliegt gegenwärtig der Berathung des Staatsministeriums. Ich glaube die Erwartung aussprechen zu dürfen, daß die Berathung das Resultat ergeben wird, daß noch in dieser Session dem Hause ein Gesetzentwurf, betreffend die Einverleibung Lauenburgs, zugehen wird.

Der Etat der öffentlichen Schuld wird genehmigt, ebenso ohne Discussion der Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

Zu dem Capitel des statistischen Bureaus liegt ein Antrag des Abg. Kieschke vor, der Gehaltsposition des Vorstehers den Zusatz zu geben: „Der Vorsteher des Central-Bureaus hat freie Wohnung".

Abg. Dr. Seelig: Die Verdienste des statistischen Bureaus sind so groß und so bekannt, daß ich hierauf nicht näher einzugehen brauche. Dem seit einigen Jahken zu Tage tretenden Bestreben auf völlige Centralisation des Instituts kann ich jedoch nicht beistimmen. Es unterliegt ja gar keinem Zweifel, daß eine einheitliche Bearbeitung große Vortheile gewährt, aber es stehen denselben auch große Nachtheile gegenüber, welche sich hauptsächlich auf die Controle beziehen. Ich wünsche deshalb, daß eine größere Decentralisation stattfinden möchte.

Reg.-Comm. Geh. Reg.-Rath Herrfurth: Die Centralisation ist seit dem Jahre 1871 angestrebt worden. Der Grund davon war die Erwägung, daß die Bearbeitung durch die technischen Kräfte eines Centralinstituts leichter, zuverlässiger und sicherer stattfinden könne, als wenn sie an vielen verschiedenen Orten zu geschehen habe, und, wie dies oft vorkommen würde, von Personen, die nicht genau mit den Arbeiten vertraut sind. Bei der letzten Volkszählung sind wir jedoch den einzelnen Städten in der Weise entgegengekommen, daß ihnen die Erlaubniß ertheilt wurde, die Zählung selbst vorzunehmen und alle in communaler Hinsicht für sie wichtigen Momente in die Listen aufzunehmen; es ist aber im Allgemeinen wenig Gebrauch von dieser Erlaubniß gemacht worden.

Abg. Miquel: Ich kann die Worte des Herrn Regierungscommissars nur bestätigen. Es ist seiner Zeit die Frage aufgeworfen, ob die Bearbeitung des Materials der Volkszählung in Berlin gemacht werden solle, oder an den Aufnahmeorten selbst. Damals hat sich die Commission dieses Hauses einstimmig zu Gunsten der ersteren Ansicht ausgesprochen, und ich führe zugleich an, daß es damals eine Hauptklage der Städte war, daß ihnen auch diese Last auferlegt werden sollte. Es ist ja meistentheils auch gar nicht einmal das geeignete Personal vorhanden und die Gelegenheiten sind nicht so günstig, um ein ständiges Personal zu halten. Wenn dagegen ein gut organisirtes und centralisirtes Personal vorhanden ist, so werden die Arbeiten sich viel leichter ausführen lassen und es kann dies auch nur im Interesse der Zuverlässigkeit liegen. Von der Erlaubniß des Ministers bei der letzten Zählung von Seiten der größeren Städte Preußens ist sehr wenig Gebrauch gemacht worden, wie ich zu meinem Bedauern zugeben muß. Wenn sich dieselben für die Sache interessiren, geeignetes Personal auszubilden und dasselbe in Harmonie mit den Arbeiten des Centralbureaus handeln lassen würden, so würde ihnen, wie ich glaube, das letztere die nöthige Unterstützung gern zu Theil werden lassen.

Abg. Dr. Seelig erklärt, daß er durchaus nicht wünsche, daß den Städten neue Lasten auferlegt, sondern daß die Decentralisation in der Weise durchgeführt würde, daß neben dem Centralbureau noch Provinzialbureaus eingerichtet würden, welche an Ort und Stelle die auf die localen Verhältnisse bezüglichen Arbeiten viel richtiger erledigen würden, wie an der Centralstelle.

Regierungs-Commissar Geh. Regierungsrath Herrfurth: Nachdem die Regierung einmal in dem Bestreben der Centralisation aus den oben angegebenen Gründen in den letzten Jahren vorgegangen ist, kann sie sich nicht darauf einlassen, plötzlich dasselbe wieder durch Decentralisation zu negiren; doch wird es den einzelnen Städten überlassen bleiben, selbst mit der Einrichtung von Bureaus vorzugehen. Was die Zuverlässigkeit der von dem Central-Bureau bearbeiteten Zahlen betrifft, so ist es klar, daß sie absolute Gewißheit nicht beanspruchen dürfen, denn Fehler kommen überall vor, doch ist nach dem Gesetz der Zahlen es wahrscheinlich, daß sich die Fehler zum größten Theil gegenseitig compensiren, und so glaube ich, wird man den Zahlen die relative Richtigkeit nicht absprechen können.

Das Capitel des statistischen Bureaus wird mit dem Antrage Kieschke genehmigt.

Cap. 92 wirft 172,138 Mark für das Oberverwaltungsgericht, die Bezirksverwaltungsgerichte und die Deputationen für das Heimathwesen aus.

Hierzu ist von dem Abg. Lasker der Antrag gestellt: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: seine Bereitwilligkeit zu erklären, schon für das Jahr 1876 diejenigen Gehälter zu bewilligen, welche erforderlich sind, um sämmtliche Stellen der Mitglieder des Oberverwaltungsgerichts in selbstständigen Aemtern zu besetzen.

Abg. Lasker: Meine Herren! Wir haben die gesammte Selbstverwaltung im letzten Ausgangspunkt auf die Garantie gestellt, welche das Oberverwaltungsgericht sowohl den unteren Organen gegenüber, als auch besonders dem Ministerium gegenüber darbietet. Wir müssen die vollständige Garantie haben, daß die Mitglieder unbeeinflußt, lediglich nach dem Geiste der neuen Gesetze und aus der inneren Natur der Sache selbst die vorkommenden Streitfragen entscheiden. Seitdem wir nun diese Gesetze mit einem wesentlichen Repräsentanten der conservativen Politik zu vereinbaren uns vorgenommen haben, haben wir es sehr gut gewußt, daß diese Rechnung nicht eine einseitige, sondern hier eine zweiseitige ist. Der Herr Minister des Innern hat uns seine sehr tüchtige Hilfe dabei geliehen, aber auch den Vorbehalt dabei gemacht — thatsächlich, nicht im Gesetze — alle Stellen conservativ zu besetzen. In keinem Ministerium wird dieser Grundsatz so stark durchgeführt, daß an die Zuziehung eines liberalen Mitgliedes zu hohen Aemtern gar nicht zu denken ist, sondern daß die alte Bureaukratie nur aus ihren conservativsten Theilen versorgt wird mit den guten, einflußreichen und einträglichen Stellen dieses Ministeriums. Das scheint mir der stillschweigende Lohn zu sein, den der Minister mit sich innerlich vereinbart hat gegen die Hilfe, die er uns geleistet hat für die liberalen Gesetze. (Heiterkeit.) M. H., da die liberale Partei sich niemals zu Aemtern herangedrängt hat, umgekehrt, wenn Ernennungen bei ihr ausnahmsweise einschlugen, es für die betreffenden Personen immer fraglich ist, ob sie unbeschadet ihres liberalen Standpunktes diese Stellen unter den gegenwärtigen Verhältnissen bekleiden können, so führen wir hierüber persönlich keine Klage; aber die Sache ist nicht blos eine Privatfrage, sondern daß diese entscheidenden Personen überall dem neuen Gesetze die conservative Gestalt zu geben versuchen, ist eine Erfahrung, die sich im Lande bereits bestätigt hat. Gar viele Landräthe sind an ihren Stellen geneigt, die neue Kreisordnung so auszulegen, daß sie, so viel als möglich, auf die neue Form passen soll (Sehr richtig! links), ebenso die Regierungspräsidenten, und es herrscht hierüber viel Verstimmung im Lande. Das dürfen Sie sich nicht verschweigen. (Widerspruch rechts.) Ich rede davon, daß unter den Liberalen im Lande hierüber Verstimmung herrscht. Unter den Conservativen, das habe ich nicht behauptet. (Heiterkeit.)

Wir haben es aber von vornherein gewußt, daß ein derartiger Zustand eintreten werde; uns schien es aber im Interesse des Landes, diese constitutionellen Gesetze uns zu verschaffen mit der Sicherheit, daß der liberale Geist, das ist der Geist der Selbstverwaltung, anfangen wird verbessernd zu wirken und mit der Zeit die constitutionellen Ansichten gegenüber dem System der Bureaukratie zu entwickeln. Wie sind nun die Mitglieder zum Ober-Verwaltungsgericht ernannt worden? Wenn Sie die Sache getrennt von den Personennamen ansehen, so finden sie, daß das jetzige Ober-Verwaltungsgericht in seiner Mehrheit einer Ministerial-Commission so ähnlich sieht, wie ein Ei dem anderen. (Sehr richtig! links.) Es sind nämlich mit Ausnahme eines einzigen Mitgliedes nur Ministerialräthe ernannt worden. Würde nun ein Ministerialrath sofort mit seiner Ernennung zum Mitgliede dieses Gerichtshofes aus seiner früheren Stellung gänzlich ausscheiden, so könnte ich sagen: ich habe jetzt in ihm ein solches Mitglied, welches dem Gerichtshofe allein angehört. Nun ist aber die Majorität der Mitglieder gegenwärtig noch actuell bestehend aus eben den Ministerialmitgliedern; das sind dieselben Herren, welche nun die Garantie der Unabhängigkeit dem Gerichtshofe geben sollen, während der Centralgerichtshof mitwirkt, und sie in der nächsten Stunde Beamte sind, abhängig von den Verfügungen ihrer vorgesetzten Behörde. (Hört! Hört!) Kein Mensch aber kann sich so in zwei Theile theilen, daß er jetzt in seiner amtlichen Thätigkeit sich den Anschauungen des Herrn Ministers unterwerfen muß, und in der nächsten Stunde so unabhängig sein kann, daß er diesen Vorgesetzten der Centralregierung gegenüber die gesetzliche Grenze der Verwaltung feststellt. Das widerspricht der menschlichen Natur. Für denselben Ministerialrath, der in seiner Stellung gezwungen als Regierungscommissar hier die Rechtsansichten seines Vorgesetzten vertheidigt, ohne dieselben vielleicht persönlich zu billigen, liegt eine Collision in der äußersten Nähe.

Deshalb, wie gut auch der Wille gewesen sein mag zur Auswahl der hierzu geeignetsten und besten Personen, sind die Garantien, die wir als Schlußstein für den Bau der Selbstverwaltung auffassen, keineswegs ausreichend. Und gerade in den ersten Jahren ist es am wichtigsten, daß wir an dieser Stelle einen selbstständigen Gerichtshof haben. Auch die Herren aus den westlichen Provinzen bitte ich, diese Sache keineswegs als eine fremde anzusehen. Wenn irgend wann der Stempel auf den Geist dieser Behörde aufgedrückt wird, so geschieht es gerade in den ersten Jahren. Ist für die Thätigkeit des Verwaltungsgerichts in den ersten Jahren ein Präjudiz geschaffen, so ist auch sicher anzunehmen, daß diese Thätigkeit in demselben Geiste fortgeführt wird (Sehr richtig!) Die beiden Beschwerden also, die ich vorzubringen habe, sind, daß einmal das judizielle Element nicht im Geiste des Gesetzes seine Berücksichtigung gefunden hat und sodann, daß die nebenamtliche Stellung in der von mir geschilderten Zusammensetzung herbeigeführt ist mit den Mängeln, welche jedem klar vor Augen treten müssen. Ich kann das Haus nur bitten, meinen Antrag, der eine Mehrbewilligung in Aussicht stellt, litt in diesem speciellen Fall nicht an die Budgetcommission, sondern an diejenige Commission zu überweisen, welche wir für die hoffentlich in den allernächsten Tagen zu erwartende Vorlage eines Competenzgesetzes wählen werden. (Beifall.)

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Ich kann mich im Allgemeinen mit den vom Vorredner entwickelten Gedanken nur einverstanden erklären und versichern, daß die Regierung von denselben Gesichtspunkten ausgegangen ist, die eben entwickelt sind. Zu der jetzigen Zusammensetzung des Oberverwaltungsgerichts hat nur der Zustand der Neuheit der Verhältnisse geführt, der wesentlich doch die Augen auf Leute richten mußte, von denen die Regierung bereits jetzt überzeugt war, daß sie wirkliche Verwaltungskenntniß haben und die ihnen gestellte Aufgabe sofort praktisch in die Hand nehmen würden, während es sehr schwer gewesen wäre, aus unbekannten Kategorien Leute auszuwählen, denen man so außerordentlich weittragende Befugnisse in die Hand legt, wie das Oberverwaltungsgericht sie auszuüben hat. Die jetzt im Oberverwaltungsgerichte befindlichen Herren haben sämmtlich längere Zeit als Richter fungirt und mit Ausnahme vielleicht des Präsidenten alle drei juristischen Prüfungen bestanden, so daß die Voraussetzung, welche das Gesetz verlangt, mehr als erfüllt ist. Es ist auch niemals dem Staatsministerium in den Sinn gekommen, weitere Besetzungen in nebenamtlicher Weise stattfinden zu lassen in dieser Zusammensetzung, die nur das Institut ins Leben rufen soll, um dann hinterher je nach den gewonnenen Erfahrungen es in dem Sinne zu completiren, wie der Abg. Lasker es wünscht und wie es in der Natur der Sache liegt. Gegen die Ueberweisung des Antrages an die Budgetcommission kann ich nichts erinnern, ich muß aber vorher bemerken, daß mir die Tragweite desselben nicht ganz klar ist, denn die Frage, mit welchem Recht die jetzigen Mitglieder des Oberverwaltungsgerichtes ihren Platz einnehmen und wie lange, hat der Abg. Lasker selbst nicht berührt, da er sie für nicht ganz zweifellos hät. Nach dem Wortlaut des Gesetzes haben die Herren meiner Meinung nach das Recht, so lange sie in ihren amtlichen Stellungen sind, auch ihre Plätze im Verwaltungsgericht zu behalten.

Ferner glaube ich, daß keineswegs in diesem Jahre das Bedürfniß einer Vermehrung der Mitglieder eintreten wird, da selbst, wenn die Gesetze, von denen dies wesentlich abhängt, in diesem Jahre zu Stande kommen, ihre Wirksamkeit doch erst im künftigen Jahre beginnen würde. Besser möchte sich der Antrag formuliren, wenn er „vom Jahre 1877 ab" lautete, wo ich mich denn auch mit dem Herrn Finanzminister in Einvernehmen setzen könnte, was mir bisher nicht möglich geworden ist. — Vielleicht erlauben Sie mir, bei dieser Gelegenheit gleichzeitig den Competenzgesetzentwurf einzubringen? (Heiterkeit.) Sie erinnern sich, daß in der Kreisordnung durch die Kreisausschüsse dasjenige Organ geschaffen wurde, das eigentlich die Wurzel der ganzen Organisation bildet. Diese Kreisausschüsse haben bekanntlich zwei verschiedene Functionen, sie sind Verwaltungsbehörden in Beziehung auf den Kreis, sie sind Verwaltungsbehörden insofern, als sie auch an der landesherrlichen Verwaltung Theil nehmen, und sie sind Verwaltungsgerichte in erster Instanz. Mit der Kreisordnung zugleich wurden nun die Bezirksverwaltungsgerichte geschaffen, und es gab also für die Beschlüsse der Kreisausschüsse keine zweite Instanz weiter als die Verwaltungsgerichte. Ganz natürlich war es, daß nun in die Instanz der Verwaltungsgerichte auch Angelegenheiten treten mußten, die nicht rein streitige Verwaltungssachen waren, sondern daß man an all den Fällen, wo man die Kreisausschüsse nicht in letzter Instanz entscheiden lassen wollte, die Bezirksverwaltungsgerichte auch mit der Aburtheilung über solche Angelegenheiten betrauen mußte, welche eben Verwaltungs-Angelegenheiten und nicht Streitsachen waren. Dadurch ist in dem ganzen Begriff eine gewisse Dunkelheit entstanden, und die Competenzfragen haben sich gemehrt. Man konnte und mußte das so lange dulden, als die entsprechenden Organe noch nicht geschaffen waren, also namentlich die Bezirksräthe, die Provinzialräthe und in letzter Beziehung das Verwaltungsgericht. Nachdem diese Institutionen nun ins Leben gerufen sind, ist eine Sonderung desjenigen, was vor die Verwaltungsgerichte und was vor die Bezirksräthe gehört, absolut nothwendig geworden. Es wird bei dieser Gelegenheit erstlich dasjenige, was an der Kreisordnung noch unklar in dieser Beziehung ist, klargelegt und gesondert und den einzelnen Behörden dasjenige zugewiesen, was ihrer Competenz zukommt.

Bei dieser Gelegenheit aber hat man geglaubt, doch nicht blos bei einer Declaration der Kreisordnung stehen bleiben zu sollen, sondern auch noch andere Competenzen, die man bisher bei den Regierungen gelassen hatte, ebenfalls auf die Kreisausschüsse resp. auf die neugeschaffenen Institutionen überzuleiten, weil man nun eben durch ihre Zusammensetzung Garantien gewonnen hatte, daß die Dinge dort sachgemäß und zweckdienlich behandelt werden würden. Es sind also neue Competenzen den Kreisausschüssen und den neu creirten Organen übertragen worden. In dem Maße nun, als solche Competenzen von den Regierungen abgezogen und auf diese Organe übergeleitet werden, in demselben Maße erleichtern sich die Geschäfte der Regierungscollegien, und wenn man namentlich alle diejenigen Geschäfte der Selbstverwaltung überträgt, welche keiner collegialischen Behandlung bedürfen, dann wird bei den Regierungs-Abtheilungen des Innern nur derjenige Theil der Verwaltungsgeschäfte verbleiben, der einer solchen collegialischen Behandlung nicht bedarf, sondern deren Behandlung vielleicht in der Hand eines einzelnen Beamten zweckmäßig geführt wird. Wir sind deshalb, obgleich die Sache viel Bedenken erregt hat, darauf gekommen, in dem Gesetz Ihnen bereits die Umgestaltung der Abtheilung des Innern zu empfehlen, um auf diese Weise den Grundstein einer Reorganisation der Verwaltungsbehörden überhaupt zu legen. Wir schlagen Ihnen vor, alles dasjenige, was durch das Competenzgesetz und durch alle diejenigen Gesetze erledigt wird, welche noch große Materien zu regeln haben, auf den Regierungspräsidenten zu übertragen und dem nur Räthe zur Seite zu setzen, die in diesen Functionen wie die Ministerialräthe zum Minister stehen. Wir wollen also die Finanzabtheilung der Regierungen einstweilen noch bestehen lassen, auch in Schul- und Kirchensachen nicht viel ändern. Da, wo der Regierungspräsident für die inneren Angelegenheiten selbstständig ist, soll er so lange belassen werden, bis auch hier eine andere Regelung eingeführt wird. Es knüpfen sich an diesen Grundgedanken Einzelheiten, die in hundert und einigen Paragraphen niedergelegt sind. Es kann ja kein Zweifel sein, daß diese Sache erst in einer Commission berathen werden muß. Ich würde nur wünschen, daß in die Commission nur diejenigen Herren gewählt werden möchten, die durch die Kenntniß dieser Verhältnisse die beste Garantie dafür bieten, daß dasjenige, was mit großer Mühe und Anstrengung im Ministerium ausgearbeitet wird, einer gleichen sorgfältigen Behandlung auch in diesem Hause unterliegt.

Das Haus beschließt den Antrag Lasker einer Commission zur Vorprüfung zu überweisen; welches diese Commission sein wird, soll nach der ersten Berathung des heut eingegangenen Competenz-Gesetzes festgestellt werden.

Zu Titel 6 dieses Capitels, Remunerirung der Stellvertreter, beantragt Abg. Wendorff, die Stellvertreter der Mitglieder der Bezirks-Verwaltungsgerichte fest zu besolden, statt dieselben, wie bisher, nach Maßgabe ihrer jeweiligen Beschäftigung zu honoriren. Zur Begründung des Antrages weist er auf die Inconvenienzen hin, zu denen es führe, wenn man den Stellvertreter nöthige, jedesmal seine Rechnung einzureichen und deren Richtigkeit prüfen zu lassen. Der einzige Einwand, den man gegen den Antrag erheben könne, sei der, daß bei einer festen Besoldung das Gehalt in den meisten Fällen den wirklichen Leistungen nicht entsprechen würde, dieses Bedenken könne jedoch die Richtigkeit des Princips nicht beeinträchtigen. Werde der Stellvertreter in einem Jahre außergewöhnlich oft zur Stellvertretung herangezogen, so werde er zwar etwas mehr arbeiten müssen, als man ihm bezahle, indessen werde er in diesem Falle den Lohn für die Mehrarbeit in seiner inneren Befriedigung finden; andererseits sei es kein Unglück, wenn er einmal mehr Gehalt bekomme, als er nach seiner Arbeit verdiene, finanziell sei der Betrag zu unbedeutend, um ins Gewicht zu fallen.

Regierungs-Commissar Herrfurth erkennt die Inconvenienzen des jetzigen Zustandes an, hält dieselben aber für weniger bedenklich, als einen Zustand, wo jeder Arbeiter ohne Rücksicht auf seine Leistungen die gleiche Besoldung erhalte.

Nach Ablehnung des Wendorff'schen Antrages wird hierauf der Antrag Kieschke angenommen.

Zu Cap. 92a „Standesämter" beklagt Abg. v. Schorlemer-Alst die zu große Belastung der Amtmänner in Westfalen. Dieselben seien Communalbeamte, und wenn der Staat ihre Dienste für sich in solchem Maße in Anspruch nehme, müsse er sie auch bezahlen und nicht der Commune allein die Besoldung überlassen. Von dem Abg. Wehrenpfennig erwarte er übrigens, daß er bei dieser Position sein im Reichstag gegebenes Versprechen einlösen und die Fälle, in denen Lehrer und Beamte, weil sie sich nur civiliter trauen ließen, gemaßregelt wurden, zur Sprache bringen werde. Er und seine Freunde könnten diesen Maßregeln nur zustimmen, da durch dieselben die Civilehe auf dasjenige Niveau herabgedrückt werde, das ihr gebühre.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Daß eine Belastung der Amtmänner in Westfalen stattfindet, mag wohl sein; aber dieselben sind nicht etwa durch eine ministerielle Anordnung, sondern durch das Civilehegesetz direct verpflichtet, die Function eines Standesbeamten zu übernehmen

Abg. Dr. Wehrenpfennig: Es handelte sich im Reichstage um Handlungen der mecklenburgischen Regierung, durch die gegen das Reichscivilehegesetz verstoßen wurde, und ich behielt mir vor, mich keineswegs durch den Einwand, daß hier eine Sache der inneren Kirchendisciplin vorliege, davon abhalten zu lassen, solche Gesetzwidrigkeiten öffentlich zu discutiren und zu untersuchen. Ich verspreche dem Abg. v. Schorlemer, daß ich in dieser Beziehung auch in der gegenwärtigen Session eine Anregung geben werde.

Abg. Windthorst (Meppen): Auf dem Lande hat man vielfach Standesbeamte gewählt, welche in Wirkichkeit nicht im Stande sind, die Register ordentlich zu führen. Wenn ihnen dies taliter qualiter hier und da noch möglich, so liegt das blos darin, daß die Geistlichen freundlich genug sind, ihnen ihre Hilfe angedeihen zu lassen. Ueberall aber kann man darauf nicht rechnen, besonders in den Gemeinden nicht, wo man keine Geistlichen mehr hat. Solche giebt es ja bereits in Preußen und es scheint der Wunsch der Regierung zu sein, daß ihrer immer mehrere werden. Wenn das so fortgeht, so muß das ganze Standesamtswesen und die Personalregister in Preußen auf dem Lande gänzlich in Verwirrung gerathen. Wir werden die Civilehegesetze nothwendig dahin ändern müssen, daß wir die Abschließung der Ehe an die Gerichte übertragen, die übrige Buchführung aber den Geistlichen wieder zuwenden. (Oho! links.) Jawohl, meine Herren, eher kommen wir zu keinem gedeihlichen Ende und die Zeit wird kommen, wo auch diejenigen, die jetzt Oho rufen, meine Ansicht theilen, wenn ihre eigenen Standesverhältnisse in Verwirrung gerathen sind. (Heiterkeit.)

Die Positionen dieses Capitels werden genehmigt.

Zu Cap. 95 „Landräthliche Behörden und Aemter" beantragt der Abg. Hoppe 4 Ober-Amtmänner in den Hohenzollern'schen Landen zu bewilligen, dagegen die Mehrforderung von 3170 Mark abzusetzen.

Minister Graf zu Eulenburg bittet nach einem längeren, auch auf der Journalistentribüne unverständlichen Vortrage des Abg. Gajewski, daß derselbe sich brieflich an ihn wenden möge, da ihm seine Ausführungen unverständlich geblieben seien.

Der Abg. Schulz (Biedenkopf) ersucht den Minister des Innern um Auskunft, ob bald die Vereinigung des Kreises Wetzlar mit dem Regierungsbezirk Wiesbaden zu erwarten stehe.

Minister Graf zu Eulenburg erwidert, daß die Wünsche der Bewohner über die Begrenzung des Kreises Wetzlar und des benachbarten Regierungsbezirks der Regierung bekannt sind, daß aber die Verschiedenheit der Gesetzgebung und der Vermögensverhältnisse eine eingehende Prüfung nothwendig machen, so daß jedenfalls mit der Einführung der Organisationsgesetze die Frage ihre Lösung finden wird.

Abg. Berger (Witten): Der Abg. von Schorlemer hat mit Recht die

Ueberlastung der Amtmänner in den westlichen Provinzen mit staatlichen Functionen, welche jährlich vermehrt werden, hervorgehoben. Dadurch wird eine Erhöhung der Communallasten herbeigeführt, die eine ernstliche Aufmerksamkeit verdient. Eben so verhält es sich mit den Landräthen in den Industriebezirken von Rheinland und Westphalen. Der Kreis Bochum mit 6½ Quadratmeilen Flächeninhalt und 204,714 Einwohnern hat nur einen Landrath mit zwei Kreissecretairen, deren Hauptthätigkeit absorbirt wird durch die zahlreichen staatlichen Functionen. Das ist unzulänglich. Aehnlich sind die Verhältnisse in Dortmund, welcher Kreis ca. 190,000 Einwohner zählt. Ich weiß, daß diese Fragen von der Regierung erwogen werden, jedoch nicht mit genügender Dringlichkeit; ich möchte also die Aufmerksamkeit des Ministers auf die baldige Theilung dieser Kreise richten.

Regierungscommissar Geh. Rath Herrfurth erkennt die Darstellung des Vorredners als richtig an; das Bureaupersonal der betreffenden Landräthe sei vermehrt worden. Auch andere Verhandlungen zur Abhilfe seien eingeleitet, um die Stadt Bochum aus dem Landkreise auszuscheiden, womit sich der Herr Minister im Princip einverstanden erklärt hat. Auch steht in Berathung, die Stadt Witten mit Theilen der Kreise Bochum, Dortmund und Hagen zu einem Kreise zu vereinigen. Im letzten Jahre ist ja auch die Stadt Dortmund aus dem Kreise ausgeschieden worden.

Der Antrag Hoppe wird abgelehnt.

Bei Tit. 7 (Remuneration für 30 Translateure in der Provinz Posen und Schleswig-Holstein 30,000 Mark) erklärt Abgeordneter v. Tempelhoff es für unbillig, wenn die Regierung die früher mit festem Gehalt angestellten Kreistranslateure jetzt nicht als etatsmäßige Beamte anerkenne und empfiehlt eine Petition, einen betreffenden Specialfall, der Budget-Commission zur Beachtung.

Regierungscommissar Geh. Rath Herrfurth erklärt, daß die Regierung die Kreistranslateure nicht als etatsmäßige Beamte anerkennen könne und daß diejenigen derselben, welche sich dadurch beschwert fühlen, den Rechtsweg beschreiten könnten.

Abg. Kieschke vertritt den Standpunkt der Regierung und Abg. Osterrath verspricht eine baldige Berichterstattung über die angeführte Petition Seitens der Budget-Commission.

Die Position wird bewilligt.

Bei Capitel 96 (Polizei-Verwaltung in Berlin) ergreift das Wort

Abg. v. Schorlemer-Alst: Vor einem Jahre wurde eine Anzahl katholischer Vereine vom Polizei-Präsidium vorläufig geschlossen und die Schließung später von den Gerichten als gerechtfertigt erklärt, obwohl die Momente, welche als Motive angeführt waren, mir äußerst schwach erschienen. Es ist aber interessant, einen Vergleich mit dem Verfahren anzustellen, welches den liberalen Vereinen gegenüber beobachtet wird. Ich nenne den „Deutschen und Bildungs-Verein" am Rhein, dessen Vorsitzender Herr von Sybel ist. Derselbe treibt nach seinen Statuten Politik, steht mit besonderen Localvereinen in Verbindung, er hat in einzelnen Orten seine Geschäftsführer und steht mit dem Central-Comite des Berliner Nationalliberalen Vereins in Verbindung, wenn er sich auch eine Selbstständigkeit in localen Verhältnissen gewahrt hat. Aehnliche Vereine bestehen in Hessen, welche sich in Bezirksvereine mit besonderen Vorstehern gliedern und so gegen das Vereinsgesetz verstoßen. Allerdings, wo kein Kläger ist, ist kein Richter. Ich wünsche eine möglichst gleichmäßige Behandlung der Vereine aller Parteien mit möglichst großer Freiheit derselben. Denn an und für sich schaden uns solche Vereine wie der „Deutsche und Bildungs-Verein" nicht. Ihr Präsident, Herr von Sybel, hat ja schon fürs künftige Jahr recht schwarz gesehen, was wahrscheinlich von dem Dunkel herrührt, das in seinem Vereine herrscht. (Heiterkeit.) Er hat einen Gesinnungswechsel in der Rheinprovinz binnen einem Jahre prophezeit, dergleichen mag bei seiner Partei vorkommen, bei uns ist das nicht Sitte. Ich wollte nur vor dem Lande constatiren, hier wie bei dem Justizetat, wie ungerecht und ungleichmäßig wir behandelt werden. Ich verspreche mir davon die erfreulichsten Folgen für unsere Sache und schließe mit dem Verse Hoffmann's von Fallersleben, der auch auf Sie Anwendung findet:

> Sagt nur zu tausend Malen
> Ja und nein und ja und nein,
> Eu're Steuern müßt Ihr zahlen,
> Das ist Euer Recht allein.

Der Präsident erklärt, daß diese Erörterung eigentlich nicht hierher gehört, daß er aber jetzt Erwiderungen zulassen werde und es erhält das Wort

Abg. v. Sybel: Der Vorredner ist über die Angelegenheiten, gegen die er seine Angriffe richtet, wenig unterrichtet. Der „Deutsche Verein", dessen Vorstand ich bin, hat mit dem „Bildungsverein", welcher seinen Centralverein hier in Berlin hat, nichts zu schaffen. Er weiß auch nicht, daß der „Deutsche Verein" mit dem „Nationalliberalen Verein" in Berlin in keiner Beziehung steht. Es war einmal die Rede davon, zu demselben Stellung zu nehmen; es wurde aber sofort auf das Gesetzwidrige einer solchen Handlungsweise hingewiesen. Eine Verbindung mit dem „Nationalliberalen Verein" verträgt sich auch nicht mit der Selbstständigkeit des „Deutschen Vereins", welcher eine Coalition der Nationalliberalen und Fortschrittspartei in der Rheinprovinz ist. Ich wünsche also, daß sich die clericalen Vereine einer ebenso correcten Haltung gegen die Gesetze befleißigen mögen wie der „Deutsche Verein", dann werden sie nicht in unangenehme Berührung mit den Gerichten kommen. Der Abg. v. Schorlemer hat ferner behauptet, daß der „Deutsche Verein" sich in verschiedene Untervereine gliedere. Der Vorstand des „Deutschen Vereins" hat stets darauf hingewiesen, daß die Bildung von Localvereinen ungesetzlich und daß nur der Anschluß der einzelnen an den Hauptverein in Bonn zulässig sei. Wo sich trotzdem Localvereine bildeten, hat der Vorstand mit Hinweis auf die Ungesetzlichkeit zu Auflösung aufgefordert, und wo diese in einem Falle trotzdem nicht erfolgte, ist die Behörde ebenso streng, wie gegen die clericalen Vereine. Gegen die „Deutsche Vereins-Correspondenz" wird ebenso processirt, wie gegen ultramontane Organe. Nach meinen Erfahrungen haben die Behörden überall mit gleichem Maße gemessen.

Abg. Miquel: Ich muß eine Verwechselung des Abg. v. Schorlemer berichtigen, welcher von einem „Deutschen Bildungsverein" gesprochen hat. Es existirt hier unter dem Vorsitze des Reichstagsabgeordneten Dr. Schulze-Delitzsch ein „Deutscher Volksbildungsverein", welcher zum „Deutschen Verein" keine Beziehungen hat, überhaupt kein politischer Verein ist, sondern Bildungszwecke verfolgt und Männer aller Parteien unter seinen Mitgliedern zählt. Gehören seine Mitglieder gleichzeitig politischen Vereinen an, so kann das klare Sachverhältniß dadurch nicht verdunkelt werden, und die Aeußerungen des Abg. v. Schorlemer beruhen wohl auf einem Mißverständniß. Ich kann ferner mit dem Abg. v. Sybel constatiren, daß eine Verbindung des „Deutschen Vereins" mit dem „Nationalliberalen Central-Comité" in Berlin nicht bestanden hat und besteht. Wenn der Abg. v. Schorlemer die ungleichmäßige Behandlung der politischen Vereine illustriren will, so steht es ihm doch nicht zu, rechtskräftige Urtheile der Gerichte zu kritisiren.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: Ich bin mit dem Abg. v. Sybel einverstanden, daß der „Deutsche Verein" kein Bildungsverein ist. (Heiterkeit.) Derselbe stellt in Abrede, daß zwischen diesem Vereine und dem Berliner nationalliberalen Verein eine Verbindung bestanden hat. In dem stenographischen Bericht der „Kölnischen Zeitung" über die betreffende Sitzung ist eine Rede des Herrn v. Sybel wiedergegeben, wonach der Verein mit dem Berliner Verein „Fühlung behalten will". Das ist nach dem Vereinsgesetz Ihnen ebenso verboten wie uns. (Widerspruch links.) Es wird ferner in diesem Berichte gesprochen von selbstständigen Localvereinen mit anderen Namen und mit besonderen Geschäftsführern. Deshalb ist der Mainzer Katholikenverein geschlossen worden. Rechtskräftige Urtheile der Gerichte kritisire ich nicht, ich constatire nur, daß die Judicatur in Preußen in diesen Fragen eine schwankende ist. Jedenfalls sind wir dem Vereinsgesetz gegenüber ebenso correct verfahren, wie die liberalen Vereine.

Abg. Cramer: Für die Ungleichheit der Behandlung, welche uns von den Polizeibehörden zu Theil wird, nur ein Beispiel für viele! Als ich meinen Wahlkreis bereiste, um mich meinen Wählern persönlich vorzustellen, wurde mir von denselben in dem Städtchen Brühl die Mittheilung, des Abends werde die Versammlung, in der ich zu sprechen beabsichtigte, aufgelöst werden, der Bürgermeister Martini habe es den Liberalen versprochen. (Heiterkeit.) Ich entgegnete, man solle es darauf ankommen lassen. Als ich dann im Verlaufe meiner Rede bemerkte, Gesetze, welche den Erfolg hätten, die Sympathien eines Theils der Bevölkerung der Regierung abspenstig zu machen, seien verwerflich, unterbrach mich der Bürgermeister Martini und forderte mich auf, mich zu mäßigen, denn wenn ich Recht hätte, wäre ja Fürst Bismarck der größte Staatsfeind. (Heiterkeit.) Ich erwiderte, ich hätte nichts gesagt, was seine Unterbrechung rechtfertigte, erlaubte ihm aber, aus meinen Worten die Schlüsse zu ziehen, welche ihm gut schienen. Meine Entgegnung veranlaßte ein lautes Bravo, das freilich dem Bürgermeister gegenüber etwas demonstrativ war. Dieser erklärte darauf, er löse die Versammlung auf. Sie sehen, er hat sein Wort eingelöst, und ich hoffe, auch ich das meine.

Abg. Dr. Wehrenpfennig: Was den eben gehörten Vorfall anlangt, so wird man gut thun, erst beide Theile zu hören. Dagegen habe ich dem Abg. v. Schorlemer-Alst zu erwidern, daß von Seiten des Ausschusses der nationalliberalen Partei niemals eine Verbindung gegen das Gesetz mit dem deutschen Verein unterhalten worden ist. Vielleicht mag einmal von irgend einer Seite ein dahin gehender Vorschlag gemacht worden sein, er ist aber, wie Herr v. Sybel bemerkte, abgewiesen worden. Officielle Beziehungen zwischen Berlin und Bonn haben, wie gesagt, niemals stattgefunden.

Abg. Dr. Windthorst (Meppen): Der Vorredner beschränkt sein Dementi auf die Behauptung, daß keine Verbindung gegen das Gesetz stattgefunden habe, ja ob sie gegen das Gesetz war, das ist eine andere Frage. Es ist aber unsere Hauptbeschwerde, daß der Deutsche und der Mainzer Verein genau dieselbe Gliederung haben, und daß der letztere dieserhalb geschlossen, der andere aber nicht geschlossen worden ist. Ich bin erstaunt, daß die Herren von der Ministerbank die Sache hier so lange mit anhören, ohne Aufklärung zu geben über das ungleiche Verhalten der Beamten. Ich kann daher nur annehmen, daß auch hier die Anschauungen gelten, welche der Abg. v. Sybel gestern ausgesprochen hat, als er meinte, daß die Kreis- und die Provinzialordnung in Rheinland und Westfalen nicht eingeführt werden dürfe, damit die clericale Partei unterdrückt werden könne. — Schließlich wäre es mir interessant, zu erfahren, wie viel Kosten die Regierung zur Unterhaltung des deutschen Vereins beiträgt.

Minister Graf zu Eulenburg: Ich weiß nicht, ob die Versammlung das Gefühl theilt, daß ich keine Veranlassung habe, mich an dieser Discussion zu betheiligen. (Zustimmung links.) Ich glaube, sie hat gezeigt, wie resultatlos eine Erörterung allgemeiner Beschwerden verlaufen muß, die noch nicht einmal alle Instanzen durchlaufen haben. Da Sie mich aber durchaus zu hören wünschen, so will ich Ihnen nicht verschweigen, daß mir Herr von Sybel vor ungefähr einem Jahre von dem Deutschen Verein gesprochen hat. Ich sagte ihm, er solle sich in Acht nehmen, mit der Organisation nicht in die Fehler der katholischen Vereine zu verfallen, insbesondere keine Verbindungen mit anderen Vereinen unterhalten, weil der Verein sonst ganz ebenso verfolgt werden müsse. Später theilte mir Herr v. Sybel mit, er habe das Mittel gefunden, den Verein, ohne das Gesetz zu verletzen, wirksam zu organisiren. Seitdem ist mir über die Sache nichts bekannt geworden.

Abgeordneter Freiherr von Schorlemer-Alst: Die Berichtigung des Abgeordneten Wehrenpfennig wäre nicht an mich, sondern an die „Kölnische Zeitung" zu avisiren gewesen. Jedenfalls wäre es interessant, den Herrn Wehrenpfennig einmal die „Kölnische Zeitung" berichtigen zu sehen. Die Linke theilt das Gefühl des Ministers, daß seine Betheiligung an der Debatte nicht nothwendig sei. Ja, meine Herren, setzen Sie sich einmal in unsere Lage, was würden Sie sagen, wenn Sie der Minister auf Ihre Beschwerden in einer so schnöden Weise abspeisen würde, (Große Unruhe. Präsident: Die eben gebrauchte Wendung ist nicht parlamentarisch und wäre besser unterblieben.) Ich habe nicht allgemeine Beschwerden vorgebracht, sondern concrete Fälle berührt. Das Gespräch zwischen dem Minister und Herrn von Sybel hat später als dieselben stattgefunden und beweist nur, daß beide einig geworden sind, wie man sich mit dem Vereinsgesetze abfinden könnte, ohne es zu verletzen.

Abgeordneter Dr. Wehrenpfennig: Ich habe dem Abgeordneten Windthorst zu erwidern, daß überhaupt keine Verbindung zwischen dem Comite in Berlin und dem Deutschen Verein stattgefunden hat. Einzelne Personen mögen bei der Begründung des letzteren eine solche Verbindung gewünscht haben. Jedenfalls ist daraus niemals Ernst geworden.

Abgeordneter v. Sybel: Ich weiß nicht, ob es überhaupt nöthig ist, auf die Unterstellung zu antworten, daß der deutsche Verein von der Regierung subventionirt werde. Da wir aber einmal im Zuge sind, uns Offenherzigkeiten zu sagen, so versichere ich, daß die Regierung und der Verein auch nicht die geringsten Beziehungen zu einander haben. Meine Motive gegen die Ausdehnung der Kreis- und der Provinzialordnung auf die Rheinprovinz und Westfalen sind nur der Schutz der liberalen Minderheit gegenüber der Unterdrückung der clericalen Majorität.

Abg. Dr. Windthorst (Meppen): Ich gebe zu, daß die Erklärung des Abg. Wehrenpfennig diesmal rund und nett war. Die „Kölnische Zeitung" hat also die Unwahrheit berichtet. (Widerspruch links.) Ja, wie Sie widersprechen, so ist wohl doch bei der Erklärung reservatio mentalis gewesen. Ich sage Ihnen übrigens: Verbinden Sie sich so viel, wie Sie wollen! Mir ist es recht, ich wollte nur zeigen, daß von der Regierung mit doppeltem Maße gemessen wird, und habe von dem Minister keine andere Antwort erwartet. Wenn ihm von den Behörden Beschwerden über uns berichtet werden, so ist er schnell bei der Hand, wenn wir uns aber über seine Behörden beschweren, so weiß er nichts. Das nenne ich eben doppeltes Maß. Unsere Absicht ist es nicht, eine Unterdrückung der liberaben Vereine zu veranlassen, besonders nicht des Vereins, an dessen Spitze der freie Mann und nationalliberale Führer steht, der nunmehr auch an die Spitze der Archive gestellt ist, weil er angeblich Geschichte schreibt.

Abg. Miquel: Ich muß nochmals entschieden bestreiten, daß das liberale Vereinswesen mit anderem Maße gemessen wird, als das ultramontane. Ich kann nur wiederholen: das Berliner Comite bildet keinen Verein und unterhält weder officielle noch officiöse Verbindungen mit dem deutschen Verein. Auf eine ähnliche Denunciation im Reichstage hat sogar eine polizeiliche Haussuchung bei dem Berliner Comite stattgefunden, die Einsicht der Papiere aber ergab die Unwahrheit der Anschuldigung. Den Beweis für das zweierlei Maß sind uns die Herren schuldig geblieben, denn wenn die Organisation des Mainzer Vereins so gesetzlich wäre, wie die des deutschen, so wären die Urtheile unserer Gerichte einfach unverständlich.

Abg. Dr. Lasker: So lange der Abg. v. Schorlemer sich beschränkt, uns durch charmante Witze und guten Humor zu unterhalten, bin ich wenig geneigt, mich an der Debatte zu betheiligen, denn ich sehe in solchen kleinen Vorpostengefechten eine angenehme Erholung in unseren Arbeiten. (Heiterkeit.) Die Harmlosigkeit hört aber auf, wenn er zum Erweise der Behauptung, es werde mit ungleichem Maße gemessen, ein Zeitungsblatt zur Hand nimmt und mit Berufung darauf sagt, eine Sache, welche ein Abgeordneter soeben als unwahr bezeichnet, sei doch wahr. Nach den Regeln der guten Gesellschaft ist wenigstens so etwas nicht statthaft. (Zustimmung.) Eben so wenig kann es unwidersprochen hingehen, wenn Herr Windthorst sagt: „der Minister erfährt alle Beschwerden über uns von seinen Behörden, kennt aber die Beschwerden der Partei über die Behörden nicht — das ist ungleiches Maß!" Wie solle denn der Minister die Beschwerden der Partei kennen, wenn er keine Mittheilung davon erhält? Soll die Discussion wirklich wirksam und fruchtbar sein, so muß der Gegenstand der Beschwerde alle Instanzen durchlaufen und an den Minister gelangt sein, damit er hier wirklich die Verantwortlichkeit dafür übernehmen kann. Wie mir der College Hänel so eben mittheilte, ist gegen den liberalen Verein in Schleswig-Holstein wegen seiner Organisation gleichfalls eingeschritten und die Auflösung desselben durch alle Instanzen ausgesprochen worden. Die Gefahr einer solchen Behandlung der Gegenstände liegt darin, daß wenn man hier dreimal ausspricht, es werde mit ungleichem Maße gemessen, und wenn es auch sofort widerlegt wird, doch etwas davon im Glauben der draußen stehenden Personen haften bleibt, besonders wenn es den Herrn gelingt, zufällig das letzte Wort zu behalten. (Beifall.)

Abg. Frhr. von Schorlemer-Alst: Es ist mir lieb, den Abg. Lasker einmal aus einer heitern in eine ernste Stimmung versetzt zu haben. Ich bin leider genöthigt zum vierten Male zu wiederholen, die Vorgänge sind, wie sie in der „Kölnischen Zeitung" standen, doch richtig, sonst wären sie längst von Herrn v. Sybel, der diese Zeitung doch hin und wieder liest, besonders wenn eine Rede von ihm darin steht, längst dementirt worden. Daß es sich damals nicht erst um die Begründung des Vereins handelte, geht schon daraus hervor, daß in der Versammlung selbst über die Niederlassungen und die Mitgliederzahl des Vereins berichtet wurde. Dem Minister gegenüber möchte ich noch erklären, daß wir keine Remedur von ihm erwartet hatten.

Minister Graf zu Eulenburg: Ich wüßte auch gar nicht, wohin sich diese Remedur zu wenden hätte.

Abg. v. Kleinsorgen beklagt sich über die Verfügung einer Polizeibehörde, die strikte gegen ein vom Obertribunal gefälltes Erkenntniß ging.

Abg. Franssen behauptet, aus seiner Praxis zu wissen, daß thatsächlich eine Verbindung zwischen dem Deutschen Vereine und dem Centralausschuß der nationalliberalen Partei bestehe.

Abg. Miquel bestreitet eine solche Verbindung. Das Schreiben, welches an den Deutschen Verein gerichtet worden sein solle und davon spreche, daß zwischen beiden Organisationen eine gewisse Fühlung bestehen möge, enthalte durchaus nichts Ungesetzliches, ganz abgesehen davon, daß gar nicht nachgewiesen sei, daß auch nur diese Fühlung wirklich bestanden habe.

Abg. Berger: Ich möchte hier nur auf einen Gegenstand zurückkommen, welcher zuvor an sich unwichtig erscheinen möchte, welcher aber doch für die Gesundheit der Bewohner Berlins von Bedeutung sein muß. Der Herr Abgeordnete Braun hat vor einigen Jahren über das Droschkenwesen und das Reglement desselben gesprochen. In demselben heißt es in Bezug auf die Instandhaltung: es soll dafür gesorgt werden, daß das Pferd gutes Futter und ein agiles Gangwerk habe. (Heiterkeit.) Seit der Rede des Abg. Braun ist insofern eine Aenderung eingetreten, daß die Droschken erster Klasse eingeführt wurden, aber eins hat sich nicht geändert, die Rücksichtslosigkeit der Herren Kutscher dem Publikum gegenüber, besonders an den Ueberfahrten und den Ecken der Straßen; und wer die Zeitungsnotizen verfolgt, wird in regelmäßiger Reihenfolge Unglücksfälle in demselben sich wiederholen sehen, welche durch die Fuhrwerke herbeigeführt werden. Ich erinnere daran, daß im April vorigen Jahres ein Pferd vor dem Wagen Ihrer Majestät der Kaiserin durch einen Omnibus niedergefahren wurde. Die steinernen Gäste, welche in Person der reitenden Schutzleute an den Ecken halten, sind nicht im Stande, dem Uebel völlig zu steuern, und es wäre wünschenswerth, wenn polizeiliche Maßregeln getroffen würden, die den Uebelstand ernstlich beseitigen.

Abg. Eberty: Im vorigen Jahre hat das Haus auf meinen Antrag beschlossen, die Regierung aufzufordern, die Reorganisation des Nachtwachtdienstes in Berlin durch Verhandlungen mit den städtischen Behörden in der Art herbeizuführen, daß das Nachtwachtwesen mit der Schutzmannschaft vereinigt werde. In der Uebersicht der auf Resolution gefaßten Entschließungen der Staatsregierung heißt es: Die Verhandlungen hierüber mit der Stadtgemeinde Berlin seien eingeleitet. Ich wünschte, die Verhandlungen wären über das Einleitungsstadium hinaus. Denn in der That ist der Nachtwächter als solcher eine veraltete Institution, welche sich in keiner Weltstadt wiederfindet. Daß die Ausdehnung des Schutzmannschaftsdienstes auf die Nacht bedeutende Mehrkosten verursachen wird, weiß ich nicht. Indeß die sächlichen Kosten wird die Stadt tragen, aber die persönlichen fallen nach dem Gesetz vom 11. März 1850 dem Staate zur Last. Dieser Pflicht kann sich der Staat nicht entziehen. Es ist auch bei der nächtlichen Bewachung Berlins keineswegs die Gemeinde allein interessirt, vielmehr der ganze Staat. Das bedarf keiner näheren Ausführung. Ich empfehle deshalb der Regierung, nicht blos im Interesse der Stadt Berlin, sondern des ganzen Staates, die Ausführung jenes Beschlusses über die Vereinigung des Nachtwachtwesens mit der Schutzmannschaft möglichst zu beschleunigen.

Abg. v. Kardorff weist darauf hin, daß seit langer Zeit die Bettelei nicht so häufig und in so widerlicher Form in Berlin aufgetreten sei, wie in diesem Jahre. Er bittet den Minister, Abhilfe eintreten zu lassen.

Bei dem Titel „Polizei-Verwaltung zu Köln" nimmt das Wort

Abg. Röckerath: Ich will hier eine Thatsache vorbringen, welche nicht allein unsere Partei, sondern jeden anständigen Mann mit der größten Entrüstung erfüllen muß. Es ist das Factum von dem rohen und unfläthigen Benehmen eines Kölner Polizei-Commissars in einem Nonnenkloster. Wir wollten die Sache erst nicht öffentlich vorbringen, weil wir uns als Preußen schämten, daß so etwas in Preußen bei preußischen Beamten möglich sein könnte, und wir wählten einen gefälligen und milden Mann aus, der die Sache auf dem Privatwege zum Austrag bringen sollte, den Herrn v. Schorlemer-Alst. (Große Heiterkeit.) Derselbe setzte sich mit dem Herrn Minister in Verbindung und erhielt auch die Zusage der Abhilfe, aber bis heute ist noch keine Remedur eingetreten und der Mann verweilt noch gegenwärtig als Beamter in Köln. (Hört! Hört! im Centrum.) Am 6. Mai vorigen Jahres verfügte sich betreffende Polizei-Commissar Abends nach 9 Uhr in das Kloster der barmherzigen Schwestern. Diese haben es sich zur Aufgabe gestellt, verwahrloste Waisenkinder zu erziehen und sie genießen bei allen Parteien die höchste Achtung. Nach der Klosterordnung müssen die Nonnen um 9 Uhr im Bette liegen, und als der Commissar kam, wurde natürlich nicht sofort aufgemacht. Als die Oberin endlich erschien, wurde sie barsch angefahren und gefragt, weshalb sie nicht eher geöffnet. Als sie sich mit dem Ankleiden entschuldigte, fuhr der Commissar sie mit den Worten an: „Ach was, Anziehen, Adam und Eva waren auch nicht angezogen." Als ihm die Nonnen mit den Waisenkindern vorgeführt wurden, fragte er sie, ob das ihre Kinder seien, und als ihm bedeutet wurde, sie hätten dieselben zur Erziehung bekommen, fragte er, ob sie dabei auch Geburtsschmerzen hätten. Hier hatte der Aufenthalt nur ¼ Stunde gedauert, aber bald darauf fiel es dem Herrn Commissar ein, wieder einmal dasselbe Experiment zu versuchen, und zwar begab er sich ¼ vor 9 Uhr zum Kloster der Carmelitessen.

Als ihm dort mit Hinweis auf die Klosterregel nicht sofort geöffnet wurde, drohte er Gewalt zu gebrauchen. Die Oberin zwang er, den Schleier abzunehmen, und als ihm die Listen der Nonnen, auch der abgegangenen, übergeben wurden, meinte er in Bezug auf die letzteren, das seien die klugen Jungfrauen, die zu rechter Zeit ihre Lampen mit Oel gefüllt und alle wohl schon einen Mann genommen hätten; „das würde Euch Hexen auch g[illegible] sein", fügte er hinzu. Darauf ließ er sich ein Glas Wein geben mit d[illegible] Erklärung, daß er die Stärkung nöthig habe, und endlich verließ er nach 1¾ Stunden mit seinem Hunde das Kloster. Als die Thatsachen in Köln bekannt wurden, ging ein Schrei der Entrüstung durch die ganze Stadt, und es wurde sowohl von den Kölner Bürgern wie von Seiten des Herrn Abg. v. Schorlemer-Alst ein Bericht an den Herrn Minister eingeschickt, aber bis heute fungirt der Beamte noch in Köln. Ich frage, ob es im öffentlichen Interesse ist, daß solche Beamten im Dienst bleiben. Früher bediente man sich allerlei dunkler Gestalten, die bei Versammlungen Hochs auf Frankreich ausbrachten und uns zu Ungesetzlichkeiten zu reizen suchten; da das aber nicht geholfen, so kann ich nur annehmen, daß der von mir erwähnte Fall von Seiten der Regierung ein neues Reizmittel in dem angegebenen Sinne ist (Oho! links); ja, ich erwarte darauf die Erwiderung des Herrn Ministers. Im Interesse der öffentlichen Ordnung bitte ich hier vor diesem Hause baldigst Remedur eintreten zu lassen. (Beifall.)

Minister Graf zu Eulenburg: Als mir die hier vorgebrachte Thatsache durch ein Mitglied der Centrumspartei seiner Zeit mitgetheilt wurde, habe ich [illegible]se Mittheilung dankbar entgegengenommen und sofort nach Köln geschri[illegible]en, um eine Vernehmung anzuordnen. Nach der ersten Vernehmung stellte sich heraus, daß der Mann allerdings zu der angegebenen unpassenden Zeit in das Kloster eingedrungen ist und an die Bewohnerinnen tactlose Fragen gerichtet hat. So furchtbar, wie der Abg. Röckerath die Sache hier dargestellt hat, scheint dieselbe aber kaum gewesen zu sein, wenigstens gewinnt man aus dem Ergebniß der Vernehmung den Eindruck, daß die beleidigten Frauen selbst die Angelegenheit viel milder beurtheilt und mit einem gewissen Wohlwollen aufgenommen haben. Gleichwohl rescribirte ich sofort nach Köln und ordnete die Disciplinar-Untersuchung gegen den Beamten an, mit dem Antrage auf Dienstentlassung. Diese Untersuchung hat stattgefunden und das Resultat derselben war ein Erkenntniß auf Strafversetzung. Ich ließ mir die Acten hierherschicken, um zu sehen, ob es angezeigt sei, eine Aggravationsbeschwerde zu erheben, überzeugte mich jedoch, daß nach Lage der Sache das Erkenntniß dem Vergehen des Beamten entsprach, da das letztere nach Ausweis der Acten thatsächlich nicht so schwer erschien, wie man es hier dargestellt hat. Namentlich — dessen entsinne ich mich genau — ist von der Frage wegen der Geburtsschmerzen, die hier erwähnt wurde, in den Acten nicht die Rede.

Nun ist es für den Chef einer Verwaltung, namentlich einer solchen, die keinen Ueberfluß an Beamten hat, außerordentlich schwierig, eine Strafversetzung auszuführen, schon aus dem Grunde, weil sich eine Behörde nicht gern Jemand überweisen läßt, an dem ein gewisser Makel haftet. So ist es denn gekommen, daß trotz wiederholten Hin- und Herschreibens die Ausführung des Erkenntnisses sich so lange verzögert hat, und der natürlich sofort in ein anderes Revier versetzte Beamte erst jetzt aus Köln abberufen wird. Ich gebe zu, daß es recht traurig ist, wenn solche Ausschreitungen vorkommen, doch wenn, wie im vorliegenden Falle, die Sache sich durchaus ruhig abwickelt, der Beamte von der zuständigen Behörde zur Rechenschaft gezogen und entsprechend bestraft wird, so weiß ich wirklich nicht, weshalb man dieselbe hier mit einer solchen Heftigkeit behandelt. Glaubt denn der Abgeordnete Röckerath, daß die Gerechtigkeit seiner Sache dadurch gewinnt? Es nöthigt mich das, als Replik hier eine Waffe anzuwenden, von der ich sonst nur sehr ungern Gebrauch mache. Mir ist in Köln selbst gesagt worden: Der Mann ist ein Büffel erster Klasse — das hat er bewiesen —, aber im Grunde ein guter Kerl, der seine Pflicht thut, wenn er sich dabei auch Ungeschicklichkeiten zu Schulden kommen läßt; was ihm aber den Haß einer gewissen Coterie in Köln zugezogen hat, ist der Umstand, daß er genöthigt war, an der Verhaftung des Erzbischofs theilzunehmen und sich dabei fest und courageus benommen hat. (Hört!)

Abg. Windthorst: Die eben gehörte Auffassung des Ministers weicht etwas von derjenigen ab, die er hatte, als dieser Vorfall ihm zuerst mitgetheilt wurde. Ich weiß nicht, ob er neben den Acten seiner Polizeibehörde auch die Acten des Staatsanwaltes eingesehen hat. Mir ist, als ich zufällig in Köln war, zur Zeit der Triumphzüge des Herrn Falk, mitgetheilt worden, daß nach der ersten Polizeivernehmung richterliche Untersuchungen stattgefunden hätten und daß in diesen sich herausgestellt habe, wie es komme, daß die Damen bei den polizeilichen Vernehmungen möglichst milde für den Mann ausgesagt hätten. Sie waren da einer gewissen Pression gewichen, welche bei der richterlichen Vernehmung nicht stattfand. Außerdem wird wohl allen Mitgliedern im Hause sehr klar sein, wie Damen bei Angelegenheiten dieser Art in schüchterner Zartheit sich zu verhalten pflegen. Ich habe gar kein Interesse daran, daß der Mann irgendwie schärfer behandelt wird. Ich habe mit solchen Leuten von derjenigen Qualification, wie der Minister hier öffentlich aussprach, immer ein gewisses Mitglied, obwohl ich recht zweifelhaft bin, ob man überhaupt solche „Büffel" im Dienste haben kann. (Heiterkeit.) Meine Beschwerde richtet sich nach einer ganz anderen Seite, nämlich dahin, daß man einen Beamten, gegen den ein Aufschrei des Gefühls von allen Parteien in Köln stattfand, dauernd dort noch während sieben Monaten hat wirken lassen und daß er noch dort wirkt. (Sehr richtig! Sehr wahr! links.) Wenn irgend welche Energie in der Verwaltung für gleiches Recht vorhanden ist, so mußte dieser Mann, nachdem eine Beschuldigung solcher Art gegen ihn auch nur entfernt sich zeigte, sofort aus den Augen der Bevölkerung entfernt werden. (Sehr wahr! links.)

Nun sagt der Minister: „ich habe keine Verwendung für ihn". Wir haben ja heute wieder gehört, daß wir hier in Berlin eine unerträgliche

Bettelei, eine schreckliche, scheußliche Fahrordnung haben. Die Gouverneure zu Pferde an den Straßenecken (Heiterkeit) bringen uns gar keine Sicherheit. Warum hat man den Mann nicht hierhergebracht, um eine bessere Fahrordnung aufrecht zu erhalten. Der Minister hatte wohl auch das Gefühl, daß seine Darlegung den Beifall des Hauses nicht finden würde, und daß er daher noch eine gewisse Sauce hinzuzufügen habe. Diese Sauce war die unerwiesene Behauptung, daß man den Mann in Köln deshalb hasse, weil er an der Arretirung des Erzbischofs mitgewirkt habe. Ich aber antworte dem Minister: Man behält den Mann eben deshalb dort, weil er den Erzbischof courages arretirt hat. Eine gesunde Verwaltung entfernt diese Menschen. Nach den heutigen Erklärungen des Ministers wünsche ich die Entfernung dieses Mannes nicht mehr. Er mag ein stehender Zeuge sein für Köln und für alle, die Köln berühren, was in Preußen alles möglich ist. (Lebhafter Beifall im Centrum. Zustimmung links.);

Die Positionen dieses Capitels werden hiermit genehmigt und das Haus vertagt um 4¼ Uhr die Fortsetzung der Etatberathung bis Freitag 11 Uhr.

Berlin, 24. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Staatsanwalt Starke in Halle a. S. zum Ober-Staatsanwalt bei dem Appellationsgerichte in Wiesbaden ernannt; und dem Kreisgerichts-Kassenrendanten Steinhoff zu Olpe bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Dem Rechtsanwalt und Notar Cohn ist die Verlegung seines Wohnsitzes von Sommerfeld nach Sorau gestattet worden.

Dem Rittergutsbesitzer von Karśnicki auf Emchen, Kreis Schrimm, ist die in Silber ausgeprägte Gestüt-Medaille verliehen worden.

[Hoftrauer.] Der Königliche Hof legt heute für Ihre Kaiserliche Hoheit die Großfürstin Maria Nicolajewna von Rußland die Trauer auf vierzehn Tage an.

Berlin, 24. Februar. [Se. Majestät der Kaiser und König] hatten gestern Nachmittag eine Conferenz mit dem Reichskanzler Fürsten Bismarck.

Heute Vormittag hörten Allerhöchstdieselben die Vorträge des Kriegs-Ministers, Generals der Infanterie von Kameke, sowie des Chefs des Militärcabinets, General-Majors von Albedyll, empfingen den Königlichen Gesandten von Wentzel und nahmen aus den Händen des Prinzen Günther von Schwarzburg-Rudolstadt die Orden des verstorbenen Vaters desselben, des Prinzen Adolph von Schwarzburg-Rudolstadt entgegen.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war gestern in einer Sitzung des deutschen Central-Comites anwesend.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittags einige militärische Meldungen entgegen. Abends 7 Uhr besuchte Höchstderselbe die militärische Gesellschaft. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 24. Febr. [Das Competenzgesetz. — Graf Stolberg. — Die Ausstellung in Philadelphia.] Heute hat der Minister des Innern dem Abgeordnetenhause das Competenzgesetz vorgelegt. Der Inhalt desselben wird nunmehr unverzüglich bekannt gemacht werden; vorläufig möge nur im Allgemeinen hervorgehoben werden, daß es sich darum handelt, die auf verschiedenen Gebieten der allgemeinen Landesverwaltung bisher den Landräthen und Bezirksregierungen zustehenden, jetzt aber den Behörden der Selbstverwaltung überwiesenen Befugnisse in bestimmter Weise zwischen den Bezirksausschüssen, den Bezirks- und Provinzialräthen einerseits und den Verwaltungs-Gerichten andererseits zu vertheilen. Ferner soll durch das Gesetz eine größere Zahl von Competenzen, die zur Zeit den Abtheilungen des Innern der Bezirksregierungen zustehen, auf die neugeschaffenen Behörden übertragen werden. — Es wird vielfach die Frage besprochen, ob der zum Botschafter in Wien ernannte Graf Stolberg seine Functionen als Präsident des Herrenhauses fortführen werde. Vorläufig wird diese Frage wohl unentschieden bleiben; jedenfalls bis zum Wiederzusammentritt des Herrenhauses. Daß in parlamentarischen Kreisen fast allgemein der Wunsch vorherrscht, den Präsidenten erhalten zu sehen, ist thatsächlich; zweifelhaft aber ist es, ob dem Grafen Stolberg seine diplomatischen Pflichten gestatten werden, in allen wichtigen Fällen an den Verhandlungen des Herrenhauses theilzunehmen. — Von den von den deutschen Ausstellern für die Welt-Ausstellung in Philadelphia bestimmten Gegenständen ist bereits ein Theil auf dem Wege nach Nordamerika und zwar von den Kunstsachen ungefähr drei Viertheile und von den übrigen Ausstellungs-Gegenständen etwa ein Sechstel. Der Rest soll gegen die Mitte des Monats März auf einem der regelmäßig nach Amerika gehenden Lloyddampfer in Bremen und auf ein Hamburger Schiff in Hamburg verladen werden. Die in den Zeitungen enthaltene Angabe, daß ein nordamerikanisches Kriegsschiff bestimmt sei, die deutschen Ausstellungs-Gegenstände nach Philadelphia überzuführen, bestätigt sich nicht. — Die Gesammtzahl der Künstler, welche aus Deutschland die Ausstellung besuchen werden, beträgt 154, von welchen 27 sich noch nachträglich gemeldet haben. Die deutsche Kunst wird demnach verhältnißmäßig in sehr geringem Umfange vertreten sein. Viele Künstler haben die Kosten der Sendung gescheut und auch wohl die Seegefahr für ihre Arbeiten gefürchtet, obgleich sie durch eine ausreichende Versicherung den Preis ihrer Kunstwerke bei einem Seeunfalle ausgezahlt erhalten würden.

Aus Rheinhessen, 23. Februar. [Versammlung der Fortschrittspartei.] Der „N. Z." schreibt man: Um der wachsenden ultramontanen Agitation ein Gegengewicht zu schaffen und zugleich die liberalen Elemente für die nächsten Reichstagswahlen zu mobilisiren, hat der im Beginn des Jahres von Vertrauensmännern der Fortschrittspartei eingesetzte Provinzialausschuß eine Serie von Wanderversammlungen in Aussicht genommen. Die erste dieser Versammlungen fand am 20. d. M. in Wörrstadt statt und bewies, wie wirksam der unmittelbare Verkehr der führenden Persönlichkeiten mit den Wählerkreisen sei und wie wenig gerechtfertigt es war, das bezeichnete Agitationsmittel in der letzten Zeit zu vernachlässigen. Die Versammlung, welche Dr. Lippold leitete, war von etwa 500 Theilnehmern aus allen Theilen Rheinhessens besucht, worunter sich mehrere Landtagsabgeordnete befanden. Eigentliche Beschlüsse wurden nicht gefaßt, wohl aber die Stellung der Partei gegenüber ihren Gegnern und gegenüber der Regierung in eingehender Weise erörtert. Dem Ministerium Hofmann wurde für seine principielle Haltung die Zustimmung ausgesprochen und nur beklagt, daß die Durchführung der Gesetze Manches zu wünschen übrig lasse und nicht annähernd eine ähnliche Energie der Regierung beweise, wie in Preußen. Die Organisation der Selbsthilfe auf politische und erziehliche Gebiete, womit den ultramontanen Umtrieben die Spitze zu bieten wäre, fand in allen Theilen eine eingehende Beleuchtung. Der Schlußredner, Dr. Rainach, gab in warmempfundenen Worten dem nationalen Bewußtsein und dem „Stehen zum Reich" Ausdruck. Die durch die Versammlung hervorgerufene Stimmung war eine der Sache der Fortschrittspartei sehr günstige und letztere wird gut thun, die projectirten übrigen Zusammenkünfte in kurzen Terminen folgen zu lassen.

Dresden, 23. Februar. [Bei der gestrigen Landtagswahl] in Chemnitz hat der „Dr. Pr." zu Folge der liberale Candidat, Fabrikant Zeuner, gesiegt. Er erhielt 1141, Bebel 1086 Stimmen. Es fehlte also gar nicht viel und die sächsische Socialdemokratie hätte auch auf dem Landtage ihre Vertretung gehabt.

Großbritannien.

A. A. C. **London**, 22. Februar. [In der gestrigen Sitzung des Unterhauses] wurden vor dem Hauptgeschäft der Sitzung: die Debatte über den Ankauf der Suezcanal-Actien, mehrere Interpellationen und Anträge gestellt. Gorst zeigte an, er werde in der Comiteberathung über die Handelsschifffahrtsvorlage den Antrag stellen, daß britische Seeleute wegen Contractbrüchen, wodurch kein Menschenleben gefährdet worden, nicht länger mit Gefängniß bestraft werden sollen. Grieve interpellirte den Unterstaatssecretär für auswärtige Angelegenheiten, ob seine Aufmerksamkeit gelenkt worden sei auf die Confusion und folglich erhöhte Gefahr von Schiffszusammenstößen zur See, die dadurch entstehe, daß viele festländische Seestaaten die englischen nautischen Ausdrücke „port" und „starboard" anders als die darauf bezügliche Parlamentsacte interpretiren, und ob er sich bemühen werde, die Adoptirung eines gleichmäßigen Gebrauches herbeizuführen. Bourke erwiderte, es hätte eine Enquête über die Interpretirung englischer nautischer Ausdrücke getagt, um eine gleichmäßige Anwendung derselben herbeizuführen. Der Bericht der Commission werde dem Hause in wenigen Tagen vorgelegt werden. Der Präsident des Handelsamtes erklärte auf Befragen Sir Edward Watkins', die Regierung beabsichtige nicht, in Dungeneß einen Sicherheitshafen zu bauen. General Shute erkundigte sich beim Kriegsminister, ob während dieses Jahres die Mobilisirung irgend eines Armeecorps in Gemäßheit des neuen Mobilisirungsplanes zu gewärtigen sei. Hardy erwiderte, es würden im Laufe des Jahres zwei Armeecorps mobilisirt werden. Der Minister des Innern theilte dem Hause mit, die Regierung beabsichtige, diese Session eine Gesetzvorlage betreffend die Ernennung von öffentlichen Anklägern einzubringen, aber nur wenn dafür Zeit übrig bleibe. Schließlich machte Mr. Disraeli auf Befragen Mr. Arthurs die Eröffnung, daß die Regierung beschlossen habe, die Frage bezüglich die Abtretung Gambias an Frankreich einem Sonderausschuß zur Begutachtung zu überweisen. (Gelächter.) Sodann trat das Haus in die Debatte über den ministeriellen Antrag auf Bewilligung eines Credits von 4,080,000 Lstr. für den Ankauf der Suezcanal-Actien des Khedive. Den Reigen der Oppositionsreden eröffnete Mr. Lowe mit einer schneidenden Kritik der Bedingungen des Actienkaufes. Was, begann er, sei das eigentlich für eine Transaction, welche zu ratificiren das Haus von der Regierung aufgefordert werde? Es sei eine ganz unregelmäßige Transaction, denn statt den Kaufschilling der Bank von England zu mäßigen Zinsen zu entlehnen, habe die Regierung die Ausführung der Transaction dem Hause Rothschild übertragen, und diese Firma habe ohne das mindeste Risico für sich selber aus dem Geschäft einen Reingewinn von 127,000 Lstr. herausgeschlagen. Die exorbitanten Zinsen, welche das Land dem Hause Rothschild für einen Vorschuß von 4 Mill. Lstr. zu zahlen habe, stellte England thatsächlich in eine Kategorie mit den insolventen Nationen. (Gelächter und Beifall.) Ueberdies räume der Ankauf der Actien England keinen besonderen Einfluß in der Verwaltung des Canals ein. Nach einigen Bemerkungen Sir H. D. Wolff's, welcher das Haus Rothschild gegen die Behauptung Lowe's, die Ausführung der Transaction sei mit keinem Risico für dieselbe verknüpft gewesen, in Schutz nahm, erhob sich Gladstone. Die Einwände des Ex-Premiers gegen das Vorgehen der Regierung in dem Ankauf der Suezcanal-Actien bewegten sich fast auf demselben Terrain, wie das, welches sein ehemaliger Schatzkanzler betreten. Er bezeichnete die Operation als eine beispiellose und eine solche, welche der englischen Finanzpolitik gänzlich zuwider sei. Seit dem Frieden von 1815 sei kein Beispiel vorhanden, daß eine Regierung eine derartige Finanzoperation mit einer Privatfirma gemacht habe. Bisher pflegte ein Schatzkanzler, wenn er Geld brauchte, sich nur an die Bank von England oder an das Publikum zu wenden, aber er hätte niemals gehört, daß es einem Schatzkanzler freistände, nach dem Chef einer Privatfirma, so eminent dieselbe auch sein möge, zu schicken, um mit ihm eine Finanzoperation zu contrahiren, in welcher die Einkünfte des Landes in Höhe von mehreren Millionen involvirt seien. Er setze das vollste Vertrauen in die Discretion der Firma Rothschild, aber er besäße nicht dasselbe Vertrauen in sämmtliche Mitglieder derselben, und er sei nicht ganz sicher, ob nicht, ehe die Welt etwas von dem Ankauf der Suezcanal-Actien erfuhr, mit diesem Geheimniß der Regierung Mißbrauch an der Börse getrieben worden sei. Es sehe knickrig aus, sich über die Höhe der Commission zu beklagen, aber die Rothschilds liefen durchaus kein Risico, denn selbst wenn das Parlament sich weigerte, den Kauf zu ratificiren, würde es Sorge dafür tragen, daß Diejenigen, die Geld für den Zweck vorschossen, nicht zu Schaden kommen. Für ein Darlehn von Lstr. 4,000,000 für nicht länger als drei Monate empfing das Haus Rothschild 5 Procent Zinsen und 2½ Procent Commission, welch' letztere sich mit 10 Procent gleichstelle, so daß 15 Procent per annum der Preis sei, nach welchem im Jahre 1875 der britische Credit auf dem britischen Markt bemessen worden. Was den Ankauf der Actien an sich betreffe, so könne er (Gladstone) nicht verstehen, welcher Vortheil dem Lande aus dem Besitz derselben erwachsen dürfte. In Bezug auf die Eventualität eines Krieges sei nichts gewonnen, aber viel verloren worden. Auch sei durch den Ankauf der Actien keine weitere Sicherheit für die freie Schifffahrt auf dem Canal erlangt worden. Im Gegentheil, vorher konnte England von außen eine viel wirksamere Controle über das Vorgehen der Suezcanal-Gesellschaft ausüben, während es nunmehr von innen eine Controle nur durch eine Stimmenmehrheit erlangen könnte. Am Schlusse seiner 1½ stündigen Rede drückte Gladstone sein Bedenken darüber aus, ob der Khedive im Stande sein werde, die stipulirten 5% Zinsen zu zahlen, und er verbreitete sich über die Verlegenheiten, in welche England gerathen dürfte, wenn die Nothwendigkeit dafür entstehen sollte, den Herrscher Egyptens an die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten gegen England zu mahnen.

Zunächst nahm der Schatzkanzler das Wort, um das Verhalten der Regierung gegen die Angriffe der beiden Vorredner zu vertheidigen. Dem Vorwurfe betreffs der Nichtverwendung der Bank von England in der Transaction begegnete er mit dem Bemerken, daß, wenn letztere eine gewöhnliche gewesen wäre, die Bank ohne Zweifel verwendet worden sein würde, aber die Regierung hätte zu erwägen gehabt, ob es recht sein würde, eine Körperschaft mit Verbindlichkeiten gegen das Publikum anzugehen, etwas zu thun, was ihrerseits eine Gesetzübertretung gewesen sein würde. Es sei sehr leicht zu sagen, daß England durch den Ankauf der Actien des Khedive nur zehn Stimmen im Verwaltungsrathe der Gesellschaft erworben habe, aber man müsse berücksichtigen, daß, wenn sie an die französ. Banquiers verkauft worden wären, sie in 700 Stimmen verwandelt worden sein dürften. Obwohl die Transaction, so schloß er, von einem commerciellen Gesichtspunkte aus vielleicht nicht ganz gerechtfertigt sein möge, sprächen hochpolitische Rücksichten überwiegend für dieselbe. Sir J. M. Kenna, Benett-Stanford und Sir H. Holland sprachen zu Gunsten der Regierung, Norwood und L. Gover gegen dieselbe. Roebuck erinnerte das Haus daran, daß er in 1858 selber einen Antrag zu Gunsten einer Unterstützung des Herrn de Lesseps in der Herstellung des Suezcanals stellte, der von Lord Palmerston und dem gegenwärtigen Premierminister beanstandet, von Mr. Gladstone aber unterstützt wurde. Er beglückwünschte die Regierung zu dem Ankauf der Suezcanal-Actien mit dem Hinzufügen, daß, wenn sie ermangelt hätte, sich der ihr gebotenen Gelegenheit zu bedienen, ihre Position wesentlich gefährdet worden wäre. Nachdem noch Leveson-Gover, Lord George Hamilton und andere Abgeordnete theils im Sinne der Regierung, theils gegen dieselbe gesprochen, unterzog auch der Marquis von Hartington die Politik der Regierung in der Suezcanalfrage einer längeren aber sehr gemäßigten Kritik, in welcher er besonders hervorhob, daß die Regierung vorsätzlich jeden Hinweis auf den politischen Aspect der Frage und auf die Position des Canals in Kriegszeiten ignorirt habe. Nach seiner Meinung würde der Besitz der Actien dem Lande keinerlei Vortheil bringen. Die Mission Cave's berührend, bemerkte der Führer der Opposition, es sei ihm klar, daß irgend eine Einmischung in die finanziellen Angelegenheiten Egyptens seitens der Regierung entweder beabsichtigt war oder sei, und daß ein solcher Schritt das Land in ungeheuere Verbindlichkeiten involviren und in eine schiefe und demüthigende Lage versetzen würde. Namens seiner Parteifreunde erklärte er schließlich, daß sie ihre Opposition gegen den geforderten Credit nicht bis auf die Spitze treiben würden. Disraeli brachte die Debatte mit einer längeren Rede zum Abschluß, an deren Eingang er bemerkte, es sei ganz klar, daß wenn Mr. Gladstone Premierminister gewesen wäre, die Suezcanal-Actien niemals in den Besitz Englands gelangt sein würden. (Diese Aeußerung wurde mit anhaltenden Cheers und Gegen-Cheers empfangen.) Dann begegnete der Premierminister den verschiedenen Angriffen der Opposition und schloß mit den Worten: „Ich befürworte diesen Ankauf nicht als eine finanzielle Investirung oder als eine commercielle Speculation. Wenn die Actien so gut als Consols wären, würde, wie ich glaube, ein englischer Minister nicht berechtigt sein, einen solchen Ankauf zu machen, (hört, hört,) geschweige denn, wenn er genöthigt wäre, das Geld dazu zu borgen. Ich befürworte ihn weder als eine commercielle Speculation, obwohl ich glaube, daß viele derjenigen, bei denen er wenig Anklang fand, über die pecuniären Resultate dieser Actien überrascht sein werden. Ich habe den Ankauf der Actien dem Lande stets als eine politische Transaction (Beifall), als eine Transaction empfohlen, die, wie ich glaube, darauf berechnet ist, das Reich zu stärken, und ich thue es nun. Das ist der Geist, in welchem die Transaction vom Lande acceptirt worden ist. (Lauter Beifall.) Das Land versteht die Frage, wenn die sehr ehrenwerthen Herren mir gegenüber sie nicht verstehen. (Gelächter.) Es ist des „Silberstreifens" müde. Es will, daß das Land aufrecht erhalten und gestärkt werde, und es wird nicht alarmirt werden, wenn es vergrößert ist, weil es die Macht besitzen wird, das Interesse dieser wichtigen Position in Afrika aufrecht zu erhalten, weil es glaubt, er sichere uns eine Hochstraße nach unserem indischen Reiche und nach unseren Colonien, hat die englische Nation von Anfang an in diesem Schritt, den zu sanctioniren wir heute Abend das Haus ersuchen, Schicklichkeit und Weisheit erkannt. (Beifall.) Der geforderte Credit wurde hierauf ohne Abstimmung gen ein Resultat, das vom Hause mit lautem und anhaltendem Beifall begrüßt w.

Provinzial-Zeitung.

µ **Breslau**, 25. Febr. [Die Hauptfeuerwache] rückte gestern Vormittag in der 11. Stunde nach Neue Tauenzienstraße Nr. 25 G., woselbst im Keller beim Gebrauch eines offen brennenden Lichtes zuerst Stroh und dann die hölzernen Zwischenwände in Brand gerathen waren. Nachdem die Gefahr hier beseitigt und die Hauptfeuerwache kaum zurückgekehrt war, wurde dieselbe nach Carlsstraße Nr. 2 geholt, fand aber keine Gelegenheit mehr zum Einschreiten, da das in einem Keller ebenfalls durch den Gebrauch eines offen brennenden Lichtes in Brand gerathene Packstroh bereits gelöscht war.

** [Knabenseminar.] Wie die heutige „Schles. Volkszeitung" meldet, beabsichtigt Herr Canonicus Künzer mit Unterstützung des staatlichen Diöcesan-Verwalters Herrn Schuckmann, ein Knabenseminar zu gründen. Dasselbe soll schon zu Ostern eröffnet werden. — Wie dasselbe römische Organ berichtet, ist die Anweisung ergangen, den Grafen Ledochowski, falls er sich in diesseitigen Landestheilen zeigen sollte, zu verhaften und dann höheren Orts Anzeige zu machen.

Glogau, 24. Febr. [Hochwasser.] Gestern Abend von 8 bis ½10 Uhr und in der Nacht von 1 bis 4 Uhr passirte das Eis von Steinau und Köben unsere Brücke; leider blieb eine Eislage, welche bis zur königl. Ziegelei reicht, vor der Brücke liegen und es ist bis jetzt, Mittags 1 Uhr, nicht gelungen, dieselbe zu entfernen. In Folge dieses Hindernisses ist die Strömung im Hafen und besonders in der alten Oder sehr bedeutend, das Wasser hat eine Höhe von 14 Fuß 3 Zoll erreicht; bei weiterem Wachsen befürchtet man eine vollständige Ueberschwemmung des Doms. Das Dorf Oberau ist vom Wasser vollständig eingeschlossen, die Verbindung ist nur per Kahn möglich. Der Posten bei der Oberauer Redoute konnte heute Nacht nicht mehr abgelöst werden, er wurde heute Vormittag 10 Uhr mittelst Kahn abgeholt. Die im Hafen in der Nähe der Brücke befindlichen Oderkähne wurden nach der Niederlage bugsirt, weil ihnen Gefahr droht, wenn das Eis von Breslau resp. Dyhernfurt anlangen sollte. Der Wasserstand im Hafen ist 15 Fuß 6 Zoll und in der alten Oder 17 Fuß. Aus Beuthen a. O. sind uns zuverlässige Nachrichten zugegangen. Am Montag Mittag löste sich die Eisversetzung bei Nenkersdorf und setzte sich unterhalb Beuthen von Neuem fest, rechtsseitig dem Deiche der Wilkau-Carolather Niederung, linksseitig dem städtischen Angerdamm, welcher der Commune Beuthen gehört. Dieser Damm ist gebrochen, der Strom nimmt nunmehr seinen Lauf den kürzeren Weg durch den sogenannten Hegewald, bei Költsch in das Oderbett mündend, während die Oder bei Carolath vorbei einen Bogen macht und durchweg wenig Strom hat. Die Ueberschwemmung, welche durch den Bruch des Angerdammes erfolgte, reicht über das Dorf Tarnau hinaus. Für den rechtsseitigen Verbandsdeich der Wilkau-Carolather Niederung hat es keine Gefahr. — Am Dinstag Mittag hatten sich die Eismassen von Költsch abwärts bei Neusalz vorbei in Bewegung gesetzt; bei Boyadel besteht eine Eisversetzung, die aber keine Gefahr bietet. Herr Deich-Inspector Weißbrodt aus Glogau und die Deich-Hauptleute passirten gestern die Aufhalt-Glauchower Oderniederung, überall die weitgehendsten Vorsichtsmaßregeln anordnend. Die Herren sind der festen Ansicht, daß für die Deichdämme keine Gefahr vorhanden sei, der Wasserstand sei noch immer 8 Fuß unter der Deichkrone. Der Herr Regierungs-Präsident Freiherr v. Zedlitz-Neukirch ist bereits in Beuthen eingetroffen, um sich von dem Umfange der Ueberschwemmung selbst zu überzeugen.

⊙ **Sagan**, 24. Februar. [Hochwasser.] Der seit voriger Woche beträchtlich angeschwollene Bober ist seit vorgestern im Fallen begriffen; der höchste Wasserstand betrug 3,10 Mtr. und ist heut bereits bis auf 2,40 Mtr. über Null gesunken; soweit der Bober städtisches Gebiet berührt, hat er bis jetzt keinen merklichen Schaden verursacht, der Eisgang ist überaus günstig von Statten gegangen. Dagegen ist die Umgebung von dem nahe gelegenen Dorfe Polnisch-Machen völlig überschwemmt, doch ist die Communication nicht gehemmt, wohl aber das dort unter der Eisenbahnbrücke der Oberschlesischen Bahn durchführende Geleis der Niederschlesisch-Märkischen Bahn insofern gefährdet, als dasselbe nur noch ganz wenig aus dem übergetretenen Wasser hervorragt, so daß schon in Erwähnung gezogen worden ist, ob es nicht rathsam sei den Verkehr auf der Abkürzungslinie Gassen-Arnsdorf deshalb vorläufig zu sistiren. Aus den Queisdörfern lauten die Nachrichten sehr ungünstig; an einigen Stellen ist die Communication vollständig unterbrochen, in Barge hat die Wassermasse das erst neu erbaute, aber noch nicht völlig beendete Mühlenwehr weggerissen, die unteren Mühlen-Räumlichkeiten stehen unter Wasser und hat sich der Müller mit seiner beweglichen Habe nach den oberen Räumen flüchten müssen.

---

8 **Neusalz a. O.**, 23. Februar. [Der Eisgang der Oder] ging hierselbst gestern Nachmittag gegen 1 Uhr vor sich. Das sehenswerthe Schauspiel hatte schon vorher viele Einwohner der Stadt an die Ufer des Stromes gelockt. Von Schädigungen ist glücklicher Weise nichts Wesentliches zu berichten. Die Wasserhöhe stieg binnen kurzer Zeit bis auf 12 Fuß. Die der Oder zunächst gelegenen Ortschaften hat demzufolge das ausgetretene Wasser erreicht. Die Bewohner der tiefliegenden Besitzungen haben nach Rettung ihres Viehes und der Mobilien ihre Heimstätte interimistisch in sicheren Behausungen wählen müssen. Als Schreiber dieses heut Nachmittag oberhalb der Brücke an der Oder entlang spazierte, gewahrte er auf einer ziemlich umfangreichen Eisscholle einen Rehbock, welcher sich auf einer jedenfalls unfreiwilligen, gefährlichen Wasserreise befand. Das Unglück ereilte ihn auch schnell genug. Auf der Eisscholle bis unter die Brücke gelangt, erschreckte ihn das Gerassel eines über die Brücke fahrenden Wagens und veranlaßte ihn zum Fluchtversuch, welchen er selbstverständlich mit dem Tode des Ertrinkens bezahlen mußte. — Bei dem gegenwärtigen Wasserstande ist eine Stelle der nicht unbedeutend frequenten Neusalz-Carolather Straße überschwemmt, wodurch die Passage für Wagen gehemmt und für Fußgänger durch Benutzung eines provisorischen Steges erschwert ist. Durch verschiedene Mittel ist zur Beseitigung dieses Uebelstandes angeregt worden, aber vergeblich. In den gegenwärtigen Tagen wird dieses Uebel wieder recht fühlbar.

---

† **Löwenberg**, 24. Febr. [Hochwasser.] Das urplötzliche Thauwetter der vergangenen Nacht und der fast ununterbrochene, wenn auch warme Regen, haben den Bober in den Niederungen bereits am 20. d. Mts. aus seinen Ufern treten lassen und noch ist nicht abzusehen, welchen Grad das Hochwasser annehmen wird, da mit Sicherheit anzunehmen, daß der Schnee im Hochgebirge noch lange nicht geschmolzen ist.

· X. **Neumarkt**, 23. Februar. [Tageschronik.] In der General-Versammlung des hiesigen Vorschuß- und Spar-Vereins hatten sich 61 Mitglieder eingefunden. Der vom Kassirer Herrn Maurermeister Hampel erstattete Rechenschafts-Bericht ergab, daß der Verein Ende 1875 651 Mitglieder zählte, welche ein Guthaben von 91,402 Mark eingezahlt. Spar-Einlagen waren 120,243 Mark, der Reservefond besteht aus 5933 Mark. Verluste hat der Verein nicht gehabt. An Dividenden erhalten die Mitglieder für das abgelaufene Jahr 7%. Dem Reservefonds wurden 276 M. 87 Pf. zugeschrieben. Das dieses Jahr ausscheidende Drittel der Ausschußmitglieder wurde mit großer Majorität wiedergewählt.

=ch= **Oppeln**, 24. Febr. [Hochwasser.] Den fortgesetzten Anstrengungen ist es gelungen, den Deich in Wilhelmsthal durch Pfahlwerk, Letten 2c. bis jetzt zu erhalten und da das Wasser seit gestern um 1 Meter gefallen, so steht jetzt zu hoffen, daß das von Cosel herabkommende Eis, dessen Abgang noch immer nicht avisirt ist, ein gefährliches Anwachsen der Oder hier nicht mehr zur Folge haben wird. Das Eis, welches unterhalb der hiesigen Oderbrücke stand, ist bereits heut Nacht abgegangen, das oberhalb der Brücke aber am heutigen Morgen, und der Strom ist eisfrei. Nachrichten aus Norok unterhalb Oppeln melden, daß dort das Eis gestern in Bewegung gekommen und das Wasser im Fallen sei. Nach Nicoline und Löwen sind zu Eissprengungen von Neisse aus Pioniere commandirt; so eben, gegen Abend, gehen von hier Kähne mit Lebensmitteln nach Nicoline ab. — Viele Familien, welche in Folge des Hochwassers ihre Wohnungen in der Odervorstadt und in Wilhelmsthal verlassen mußten, sind im St. Adalbert-Kloster, in der Pfarrei, dem Vicariatsgebäude, dem Saale und anderen Zimmern des Rathhauses, im städtischen Krankenhause, katholischen Vereinshause und im Oesterreichischen Gasthofe untergebracht; der vaterländische Frauenverein hat für die erste Noth der Unbemittelten einen Unterstützungsbetrag von 300 Mark angewiesen. Ein weites Feld ist dem Wohlthätigkeitssinn der hiesigen Einwohnerschaft eröffnet, die denselben gewiß auch diesmal in altbewährter Weise gern bethätigen wird.

Berlin, 22. Februar. [Ein langwieriger Proceß,] der des Rittergutsbesitzers v. Witschke-Collande wider die Görlitzer Eisenbahn, ist nach Erhebung zahlreicher Beweise am Montag von der Civilabtheilung des Kammergerichts entschieden worden. Dem Klagefundament liegt ein

[Ueb]… fall aus dem Jahre 1873 zu Grunde. Am 16. Mai nämlich hütete an dem dicht bei Görlitz belegenen Knotenpunkte der Sächsischen Staatsbahn und der Görlitzer Eisenbahn der Schäfer des Klägers eine große Heerde Schafe, unter welcher sich eine Anzahl edler Mutterschafe befanden. Bei Ankunft eines auf der letzteren Bahn abgelassenen Zuges hatte der Wärter die dort befindliche Barriere zu schließen vergessen, und die durch das Brausen des Zuges ängstlich gewordenen Thiere liefen direct dem Zuge entgegen, wobei allein 36 kostbare Mutterschafe ihren Tod fanden. Herr v. Mitschke verlangte von der Görlitzer Bahn einen Schadenersatz von 1250 Thlr., welchen Betrag derselbe bei der Weigerung der Bahnverwaltung, irgend einen Ersatz zu leisten, gegen die letztere einklagte. Das hiesige Stadtgericht erkannte auf **Abweisung** des Klägers, da es nicht für festgestellt erachtete, daß die Schafe durch das begangene Versehen eines Angestellten der Verklagten **allein** verunglückt seien. Auf die von dem Kläger gegen diese Entscheidung eingelegte Appellation ordnete das Kammergericht eine ganz umfassende Beweisaufnahme an, deren Erhebung beinahe 2 Jahre in Anspruch nahm, deren Resultat aber ein für den Kläger günstiges war. Der Kammergerichtshof änderte daher das erste abweisende Erkenntniß dahin ab, daß **es die Verklagte zur Erstattung des entstandenen Schadens verurtheilte**, dessen Höhe durch einen dem Kläger auferlegten Eid festgestellt werden soll.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Dortmund, 24. Februar. Der hiesige Oberbürgermeister Becker wurde in Düsseldorf zum ersten Bürgermeister gewählt.

Pest, 24. Februar. Der „Pesti Naplo" meldet: Die ungarische Regierung stimmte der Trennung der Südbahn zu, gleichzeitig wurde zwischen der österreichischen und ungarischen Regierung die Abtrennung des ungarischen Südbahnnetzes festgestellt. Nach Genehmigung der Südbahnconvention mit Italien durch den ungarischen Reichstag werden die Commissionen der Regierungen beider Reichshälften die Detailvorarbeiten behufs der Durchführung der Trennung vornehmen.

Paris, 24. Februar. Der „Agence Havas" zufolge verlautet aus politischen Kreisen, es sei das Ministeristm des Innern Casimir Périer und das Handelsministerium Teissereuc de Bort angetragen worden.

Versailles, 24. Februar. Die Permanenzcommission hat sich heute mit Feststellung der Formalitäten beschäftigt, unter welchen auf die am 8. k. Mts. zusammentretenden beiden Kammern die bisher von der Nationalversammlung ausgeübte Gewalt übergehen soll.

Deal, 24. Februar. Die Leichenschau-Jury gab wegen des verunglückten „Strathclyde" den Wahrspruch: Tödtung gegen den Capitän Kayn von der „Franconia" ab, und mißbilligte das Weiterfahren ohne Hilfeleistung, sowie das Verhalten der Bemannung des Schleppers „Palmerston." Ein Verhaftsbefehl gegen Kayn, wie stets bei dem Wahrspruch „Tödtung", wurde erlassen, jedoch wurde er gegen 1000 Pfund Sterling Bürgschaft auf freiem Fuß belassen.

(Aus L. Hirsch's Telegr.-Bureau.)

Belgrad, 24. Februar. Trotz der friedlichen Versicherungen der serbischen Regierung nehmen die Rüstungen ihren Fortgang. Die Konstantinopeler Nachricht von einem bevorstehenden türkischen Ultimatum an Serbien, verursacht hier große Aufregung. Fürst Milan conferirte mehrere Stunden mit den diplomatischen Vertretern der drei Nordmächte.

Kostajnica, 24. Februar. In ganz Bosnien ist gestern die Amnestie für Diejenigen verkündet worden, welche die Waffen niederlegen. Bis jetzt ist noch keine Unterwerfungs-Erklärung abgegeben worden.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 24. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 M. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204, 70, Pariser Wechsel 81, 30, Wiener Wechsel 177, 00. Böhmische Westbahn 160⅝, Elisabethbahn 143¼, Galizier 173¼, Franzosen*) 251½, Lombarden*) 99, Nordwestbahn 123½, Silberrente 64½, Papierrente 60, Russ. Bodencredit 85⅞, Russen 1872 99⅜, Russ. Anleihe de 82 —, Amerikaner de 1885 101½, 1860er Loose 113, 1864er Loose 299, 00, Creditact. 154¾. Oest. Nationalb. 786, 00, Darmstädt B. 108¼, Brüsseler B. —, —, Berliner Bankverein 79⁹⁄₁₆, Frankf. Bankverein 77⅜, dto. Wechslerbank —, Deutsch-österreichische Bank 90¼, Meininger Bank 76, Hahn'sche Effectenbank —, Reichsbank 157⅞, Continental —, , Hess. Ludwigsbahn 98⅛, Oberhessen 72⅞, Ungarische Staatsloose 165, 50, do. Schtzw. alte 93¾, do. neue 92⅜, Central-Pacific 92⅝, Türken —, Ung. Ostb.-Obl. II. 65½. Deutsche Vereinsbank —. Pardubitzer Actien —.

*) Per medio resp. per ultimo.

Still. Prioritäten der mährischen Grenzbahn 66¼.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 154⅞, Franzosen 251¼, Lombarden 98¾, Galizier —, 1860er Loose —. Oesterreichisch-deutsche Bank —. Reichsbank —.

Hamburg, 24. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116, Silberrente 64¼, Credit-Actien 154¾, Nordwestbahn —, 1860er Loose 113¼, Franz. 630, Lombarden 246½, Ital. Rente 71⅝, Vereinsbank 118¾, Laurahütte 56¼, Commerzbank 89, do. II. Emission —, Norddeutsche 126, Provinzial-Disconto —, Anglo-deutsche 57, do. neue —, Internationale B. 86¾, Amerikaner de 1885 95⅞, Köln-Mindener St.-A. 98½, Rheinische Eisenbahn do. 115½, Bergisch-Märkische do. 80¾, Disconto 3 pCt. — Geschäftslos.

Hamburg, 24. Februar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine behauptet. Roggen loco still, auf Termine ruhig. Weizen pr. Febr. 197 Br., 196 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 200 Br., 199 Gd. Roggen pr. Februar 143 Br., 142 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 144½ Br., 143½ Gd. Hafer ruhig. Gerste matt. Rüböl matt, loco 68, pr. Mai 64½, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 64. Spiritus flau, pr. Febr. 34, pr. März-April 34½, per Mai-Juni 35, per Juni-Juli per 100 Liter 100 % 36. — Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. — Petroleum fest, Standard white loco 12, 80 Br., 12, 60 Gd., per Februar 12, 60 Gd., per August-December 12, 15 Gd. — Wetter: Windig.

Liverpool, 24. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 3000 Ballen, davon 1000 B. amerikanische.

Liverpool, 24. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Angeboten.

Middl. Orleans 6½, middl. amerikanische 6³⁄₁₆, fair Dhollerah 4³⁄₁₆, middl. fair Dhollerah 3⅞, good middl. Dhollerah 3⅝, middl. Dhollerah 3⅜, fair Bengal 4, good fair Broach 4¾, new fair Oomra 4¼, good fair Oomra 4⅝, fair Madras 4⁵⁄₁₆, fair Pernam 7, fair Smyrna 5¾, fair Egyptian 6⅞.

Petersburg, 24. Februar, Nachmittags 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London 3 Mon. 31¼. do. Hamburg 3 Mon. 266¼. do. Amsterdam 3 Mt. 157¼. do. Paris 3 Mt. 327¼. 1864er Präm.-Anleihe (gestplt.) 212¼. 1866er Präm.-Anl. (gstplt.) 212¼. ½-Imperials 6, 29. Große Russ. Eisenbahn 157¾. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 104¼. Privatdiscont 6½ pCt.

Petersburg, 24. Februar, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 54, 50. Weizen loco 11, 25. Roggen loco 6, 75. Hafer loco 4, 50, Hanf loco 36, 50. Leinsaat (9 Pud) loco 13, —. Wetter: Milde.

Antwerpen, 24. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen weichend, Roggen unverändert. Hafer stetig. Gerste behauptet.

Antwerpen, 24. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 29½ bez. und Br., per Februar 29¼ bez., 29½ Br., per März 28½ bez., 28¾ Br., per April 28¾ Br., pr. September 29½ Br. Steigend.

Bremen, 24. Febr., Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standart white loco, pr. Februar, pr. März und pr. April 12, —, per August-September 12, 25. Fest.

Berlin, 24. Febr. Der heutige Börsenverkehr zeigte sich abhängig von dem Verlauf, den die Liquidation nahm. Das selbstständige Geschäft blieb auf das Aeußerste beschränkt und ließ eine bestimmt ausgeprägte Tendenz nicht zum Ausdruck kommen. Auf dem Speculationsgebiete war dagegen die Stimmung eine festere, da vielfach bei der Prolongation sich ein Stückemangel ergab, wenigstens stellten sich die Deportsätze für die internationalen Speculationsdevisen höher. Es bedangen Deport: Credit Mark 1,20—1,50, Lomb. 0,90—1, Franz. 1,50—1,70, Disc.-Comm. 1½ %, Laurahütte ¼ %. Oesterr. Creditactien hatten gegen gestern etwas niedriger eingesetzt, zogen im weiteren Verlaufe aber an und behaupteten sich dann auf den gestrigen Schlußcoursen. Oesterr. Staatsbahn trug einen festen Charakter, trotzdem eine Depesche aus Wien die Explosion des der Gesellschaft gehörigen Kladnower Schachtes meldete. Die Actien zogen in Folge des Mangels an eff. Waare p. Casse etwas an. Lomb. erwiesen sich ebenfalls als sehr fest, wennschon sie etwas niedriger als gestern notiren. Dagegen trugen die österreichischen Nebenbahnen nur eine matte Tendenz und ließen in den Coursen vielfach nach. Vorzugsweise offerirt waren Dux-Bodenbach, Kaschau-Oderberg, Rudolphbahn und ganz besonders Mährische Grenzbahn. Von den localen Speculationseffecten waren Disconto-Commandit in der Liquidation gesucht und Dortmunder Union lebhaft. Disconto-Comm. 125,40, ult. 124¼ bis 125¼, Dortmunder Union 9¾, Laurahütte 57,40, ult. 57½—¾—½. Für auswärtige Staatsanleihen war die Stimmung nicht ungünstig, die Umsätze blieben aber ganz belanglos, Italiener waren für Ultimozwecke begehrt, 60er Loose und Amerikaner zogen etwas an. Russische Werthe blieben sehr still, Prämien-Anleihen besserten jedoch die Notiz etwas; Preuß. Fonds fest und zum Theil belebter. Andere deutsche Staatspapiere sehr ruhig. Auch das Geschäft in Eisenbahn-Prior. gewann keine sonderliche Ausdehnung. Auf dem Eisenbahnactienmarkte war wenig Verkehr zu constatiren. Das bisherige Coursniveau unterlag nur geringen Veränderungen. Stettiner fest, Halberst. höher, aber schließlich offerirt, Potsdamer gedrückt, Oberschl. matt und angeboten. Leichte Bahnen gedrückt, theilweise vernachlässigt, Naheb. eher matt. Bankactien in geringem Verkehr. Börsenhandelsverein belebt, Braunschweiger Credit begehrt, Deutsche Unionsbank fest, Braunschweiger Bank höher, Niederlausitzer Bank zog um 4½ pCt. an, Centralbank für Bauten steigend, Meininger besser, Coburger Bank und Bank für Rheinland gedrückt. Industrie-Papiere ohne Leben. Große Pferdebahn in guter Frage. Viehhof matter. Böhm. Brauhaus steigend. Gericke steigend. Erdmannsdorfer Spinnerei lebhaft zu höherem Course. Lincke Wagenbau gefragt, es fehlten Abgeber. Oberschles. und Görl. Eisenbedarf, Engestorff Salzwerke weichend. Tarnowitzer anziehend. Bochumer fest und gesucht. Gelsenkirchner Bergw. schwächer. Aachen-Höngen niedriger. — Um 2½ Uhr: Fest. Credit 310, Lomb. 199½, Franzosen 503½, Reichsbank 157¾, Disconto-Commandit 125, Dortm. Union 9⅝, Laurahütte 57½, Köln-Mindener 98¾, Rheinische 115½, Bergische 80⅞, Rumänen 27. (Bank- u. H.-Ztg.)

Berlin, 24. Februar. [Productenbericht.] Vermehrte Kauflust für Roggen auf Termine ist heute nur zu etwas höheren Preisen befriedigt worden. Loco ging der Verkauf bequem, mehr als gestern konnte man jedoch nicht erzielen. — Roggenmehl matt — Weizen zu anziehenden Preisen gehandelt, schließlich mit reichlicherem Angebot wieder matt. — Hafer loco ziemlich fest. Termine hingegen matter. — Rüböl ist bei etwas erhöhten Forderungen nur wenig umgesetzt worden. — Spiritus war heute sehr matt, doch kaum billiger käuflich.

Weizen loco 175—213 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, weißer märkischer — M. ab Bahn bez., gelber mecklenburger — M. bez., gelber märkischer — M. ab Bahn bez., weißbunter polnischer — M. ab Bahn, ordinär gelb rumänischer — M. bez., pr. Februar-März — M. bez., pr. April-Mai 191½—193—192 M. bez., pr. Mai-Juni 195½—197 bis 195½ M. bez., pr. Juni-Juli 199—200—199 M. bez., pr. Juli-August 201½—202 M. bez., pr. September-October 204½—205 M. bez. — Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 147—159 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, russischer 148—149½ M. bez., polnischer 150½—151 M. bez., inländischer 155—158 M. ab Bahn bez., pr. Januar-Februar — M. bez., pr. Februar-März — M. bez., pr. Frühjahr 149—149½ M. bez., pr. Mai-Juni 148—148½—148 M. bez., pr. Juni-Juli 148—148½—148 M. bez., per Juli-August 148½ M. bez., pr. September-October 150—151—150½ M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Gerste loco 132—177 M. nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loco 135—182 M. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 150—176 M., westpreußischer 150—176 M., russischer 150—176 M., pommerscher 170—178 M. bez., mecklenburgischer 170—178 M. bez., böhmischer 170—178 M. ab Bahn bez., pr. Januar-Februar — M. bez., pr. Frühjahr 160½—160 M. bez., pr. Mai-Juni 161½—161 M. bez., pr. Juni-Juli 161½ M. nom. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Erbsen: Kochwaare 172—210 M., Futterwaare 165—170 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 27,00—26,00 M. bez., Nr. 00: — M. bez., Nr. 0 und 1: 25,50—24,00 M. bez. — Roggenmehl Nr. 0: 23,50—22,00 M., Nr. 0 und 1: 21,00—19,50 M. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Januar-Februar 20,65—60 M. bez., pr. Februar-März 20,65—60 M. bez., pr. März-April — M. bez, pr. April-Mai 20,80—70 M. bez., pr. Mai-Juni 20,90—85 M. bez., pr. Juni-Juli 20,95—90 M. bez., pr. Juli-August 20—95—90 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Raps — M., Rübsen — M. nach Qualität bez. — Rüböl per 100 Kilo loco ohne Faß 62 M. bez., mit Faß — M. bez., pr. Januar-Februar 63 M. Br., pr. Februar-März 63 M. bez, pr. April-Mai 62,8—9—7 M. bez., pr. Mai-Juni 63,3—2—4 M. bez., pr. September-October 63,5—4 M. bez. — Gekündigt 200 Ctnr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco — M. bez. — Petroleum loco 29 M., per 100 Kilo incl. Faß, pr. Januar-Februar 27 M. Br., pr. Februar-März — M. bez. Abgelaufene Anmeldungen — M. bez., pr. April-Mai — M. bez., pr. Septbr.-October 25—25,2 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 43,8 M. bez., „mit Faß" — M. bez., pr. Januar-Februar 45 M. Br., pr. Februar-März 45 M. bez., pr. März-April — M. bez., pr. April-Mai 46,1—45.9 M. bez., pr. Mai-Juni 46,6—4 M. bez., pr. Juni-Juli 47,7 M. nom, pr. Juli-August 49—49,1 M. bez., pr. August-September 50—50,1 M. bez., pr. October-November — Mark bez. — Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 45 M.

Breslau, 25. Febr., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war für Getreide sehr ruhig, bei mäßigem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen, nur feine Qualitäten beachtet, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,70 bis 18,00—19,50 Mark, gelber 15,50—16,75—18,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in sehr ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 13,80—14,50 bis 16 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwache Kauflust, per 100 Kilogr. 12,50—14,50 bis 15,50 Mark, weiße 16,00—17,00 Mark.

Hafer ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 15,00—16,30—17,60 Mark feinster über Notiz.

Mais mehr Kauflust, per 100 Kilogr. 10,20 bis 11,50 Mark.

Erbsen gut behauptet, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen blieben vernachlässigt, per 100 Kilogr. 14,80—15,80—16,50 Mk.

Wicken leicht verkäuflich, per 100 Kilogr. 17,00—18,00—19,00 Mark.

Lupinen, nur feine trockene Qualitäten beachtet, per 100 Kilogr. gelbe 9,60—11,30 Mark, blaue 9,50—11,40 Mark.

Oelsaaten in matter Haltung.

Schlaglein matter.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	—	25	—	22	25
Winterraps	30	—	29	—	28	—
Winterrübsen	29	—	28	—	26	—
Sommerrübsen	30	25	29	25	27	50
Leindotter	26	—	25	—	24	—

Rapskuchen matter, pr. 50 Kilogr. 7,80—8 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 9,20—9,70 Mark.

Kleesamen schwach offerirt, rother sehr fest, pr. 50 Kilogr. 50—56—59 bis 62 Mark, — weißer lebhaft gefragt, pr. 50 Kilogr. 68—76—80 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee mehr offerirt, pr. 50 Kilogr. 30—32—34 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Klgr. Weizen fein alt 29,25—30,25 Mark, neu 25,50—26,25 Mark, Roggen fein 25,50—26,50 Mark, Hausbacken 24,25—25,25 Mark, Roggen-Futtermehl 10—11 Mark, Weizenkleie 8 bis 8,75 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 24. 25.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	327''',34	328''',65	329''',87
Luftwärme	+ 4°,1	+ 1°,5	+ 0°,2
Dunstdruck	2''',22	1''',73	1''',79
Dunstsättigung	77 pCt.	76 pCt.	88 pCt.
Wind	W. 4	W. 3	NW. 4
Wetter	bedeckt.	trübe.	bedeckt, Schnee.

Breslau, 25. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 7 M. 26 Cm. U.-P. 4 M. 60 C. Eisgang.

Berliner Börse vom 24. Februar 1876.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,30 bz
do. do.	2 M.	3	168,60 bz
London 1 Lstr.	3 M.	4	20,30 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,30 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	261,00 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	263,75 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	176,55 bz
do. do.	2 M.	4½	175,40 bz

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4½ % consol.	4½	105,10 bz
do. 4%ige	4	99,40 bz
Staats-Schuldscheine	3½	93,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	132,50 bzB
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,50 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,70 etbzB
Pfandbr. Pommersche	3½	84,30 G
Pfandbr. Posensche neue	4	94,75 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	85,75 G
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	97,80 bz
Rentenbriefe Pommersche	4	97,30 G
Rentenbriefe Posensche	4	97,25 bz
Rentenbriefe Preussische	4	97,00 bz
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98,50 bz
Rentenbriefe Sächsische	4	99,90 bz
Rentenbriefe Schlesische	4	97,50 bz
Badische Präm.-Anl.	4	123,25 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	125,20 B
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	109,60 bzG

Kurh. 40 Thaler-Loose 258,75 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 142,00 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 83,70 bzB
Oldenburger Loose 138,10 bz

Ducaten 9,52 bz	Fremd. Bkn. 99,83 G
Sover. 20,40 G	einl. i. Leip. — —
Napoleons 16,26 bz	Oest. Bkn. 177,00 bz
Imperials 16,65 G	Russ. Bkn. 264,70 bz
Dollars 4,18 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Obl.	5	100,40 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	99,00 bzG
do. do.	5	100,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,20 B
Unkünd. do. (1872)	5	101,50 bz
do. rückzb. à 110	5	106,75 G
do. do. do.	4½	98,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	103,75 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	99,60 G
Hyp.-Anth. Nord.-G. C. B.	5	101,25 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105,75 G
do. do. II. Em.	5	102,25 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,40 G
do. do. II. Em.	5	106,50 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	103,40 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	96,20 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	102,75 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	56,50 B
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	88,90 bz
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,60 G
do. do.	4½	94,00 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,00 G
do. do. 4½ %	4½	98,00 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	51 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	64,20-30-25 bz
do. Papierrente	4⅕	60,00 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	106,75 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	113,40 bz
do. Credit-Loose	—	340,00 bzB
do. 64er Loose	—	297,00 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	174,40 bz
do. do. 1866	5	174,25 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	85,50 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	90,00 G
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68,90 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,80 bz
do. do. 1885	6	101,30 bzG
do. 5% Anleihe	5	101,60 bzG
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	71,70 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	106,50 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	78,30 bz
Rumänische Anleihe	8	103,90 bzG
Türkische Anleihe	5	19,90 B
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	72,90 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose 49,50 B
Finnische 10 Thlr.-Loose 40,10 bzG
Türken-Loose 43,75 B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85,10 G
do. do. VI.	4½	97,00 bz
do. Hess. Nordbahn	5	103,50 G
Berlin-Görlitz	5	101,75 G
do.	4½	92,25 G
do. Lit. C.	4½	— —
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	— —
do. do. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	90,70 B
do. do. K.	4½	90,50 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	99,00 G
do. IV.	4	92,90 bz
do. V.	4	90 G
Halle-Sorau-Guben	5	95 G
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	— —
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,00 B
do. do. III. Ser.	4	96,75 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	92 G
do. E.	3½	86 B
do. F.	4½	101 B
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	101 bz
do. von 1869	5	104 B
do. von 1873	4	90 B
do. von 1874	4½	97,50 bzG
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	— —
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	76,60 bz
Ostpreuss. Südbahn	5	102,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
Schlesw. Eisenbahn	4½	98,80 G
Chemnitz-Komotau	5	26,60 G
Dux-Bodenbach	5	72,90 bz
do. II. Emission	5	58,50 bzB
Prag-Dux	fr.	26,10 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	86,10 bz
do. do. neue	5	84,90 bz
Kaschau-Oderberg	5	66,50 bz
Ung. Nordostbahn	5	61,80 bz
Ung. Ostbahn	5	59,80 bzB
Lemberg-Czernowitz	5	69,50 G
do. do. II.	5	72,70 bz
do. do. III.	5	65,00 B
Mährische Grenzbahn	5	— —
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	24,75 bzB
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	72,75 G
Oesterr.-Französische	3	321,50 bzB
do. do. II.	3	307,30 B
do. südl. Staatsbahn	3	237,50 bz
do. neue	3	237,50 G
do. Obligationen	5	81,70 bz
Warschau-Wien II.	5	99,25 G
do. III.	5	96,00 G
do. IV.	5	93,25 etbzG
do. V.	5	90,50 bz

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	—	4	24,80 bzG
Berg.-Märkische	3	—	4	80,90 bz
Berlin-Anhalt	8½	—	4	108,75 bz
Berlin-Dresden	5	—	5	28,75 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	32,40 bz
Berlin-Hamburg	12½	—	4	172,40 bz
Berl. Nordbahn	0	—	fr.	— —
Berl.-Potsd.-Magdb.	1½	—	4	79,30 bz
Berlin-Stettin	9 11/20	—	4	128,40 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	80 bz
Breslau-Freib.	7½	—	4	80,75 bz
Cöln-Minden	6 9/20	—	4	99,40 bz
do. Lit. B.	5	5	5	97,25 bzG
Cuxhaven. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	10,25 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	—	4	86,50 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	13,25 bz
Hannover-Altenb.	0	—	4	17,40 bz
Kaschau-Oderberg	5	—	5	52 bzB
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	54,50 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	176,75 bz
Märk.-Posener	0	—	4	23 bz
Magdeb.-Halberst.	3	—	4	62 bz
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	219,50 bz
do. Lit. B.	4	—	4	94,25 bzG
Mainz-Ludwigsh.	6	—	4	98,10 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98 G
Oberschl. A. C. D. E.	12	—	3½	138,90 bz
do. B.	12	—	3½	129,25 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	—	4	502-504 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	247 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	1½	—	4	198,50-99,50 bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	28,10 bz
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	4	104 bz
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	58,50 bzB
Rheinische	8	—	4	115,50 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,10 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	16,90 bz
Rumän. Eisenbahn	4	—	4	27 bzB
Schweiz Westbahn	0	—	4	17 G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,30 bz
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	114,25 bzG
Warschau-Wien	10	—	4	203,25 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	4	—	5	62,25 bz
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	0	5	30 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	23,25 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	33 bzB
Kohlfurt-Falkenb.	2½	—	5	49,50 bzG
Märkisch-Posener	0	—	5	65,30 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	63,25 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	88,75 bz
Ostpr. Südbahn	3½	—	5	72,25 bzG
Pomm. Centralb.	0	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	5	107,50 bz
Rumänier	8	8	8	82,75 bz
Saal-Bahn	2½	0	5	27,50 bz
Weimar-Gera	5	2½	5	27,50 bz

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G.	5	—	4	(conv. 24,5) G
AngloDeutsche Bk.	0	—	4	86,25 G
Berl. Kassen-Ver.	19⅕	17,7	4	179 B
Berl. Handels-Ges.	7	—	4	88,75 bz
do. Prod.-u. Hdls.-B.	10½	—	4	85,60 G
Braunschw. Bank	7½	—	4	89,75 bzG
Bresl. Disc.-Bank	4	—	4	64,40 bz
Bresl. Maklerbank	0	—	4	— —
Bresl. Makl. Ver.-B.	4	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3½	—	4	65 bz
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	—	4	66,25 bzG
Danziger Priv.-Bk.	6	7	4	114,25 G
Darmst. Creditbk.	10	6	4	107,90 bz
Darmst. Zettelbk.	6½	5¼	4	96 G
Deutsche Bank	5	—	4	78,80 bz
do. Reichsbank	—	—	4½	157,75 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	—	4	93 G
Deutsche Unionsb.	3	0	fr.	78,50 etbzG
Disc.-Comm.-Anth.	12	—	4	125,40 bz
Genossensch.-Bnk.	6	5½	4	90 B
do. junge	6	5½	4	95,50 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	13,50 G
Goth. Grundcredb.	9	—	4	108 bzG
Hamb. Vereins.-B.	11⅑	9 4/9	4	119 bzB
Hannov. Bank	6½	—	4	102,75 B
do. Disc.-Bank	0	—	4	87,50 B
Königsb. Ver.-Bank	5½	5¼	4	81,50 etbzG
Lndw.-B. Kwilecki	6½	—	4	— —
Leipz. Cred.-Anst.	9½	7	4	121,50 G
Luxemburg. Bank	9	—	4	104,50 G
Magdeburger do.	5½	5½	4	104 G
Meininger do.	4	—	4	76,75 bzB
Moldauer Lds.-Bk.	3	—	4	— —
Nordd. Bank	10	6½	4	126,50 B
Nordd. Grundcr.-B.	9½	9	4	101 G
Oberlausitzer Bk.	0	2	4	55 G
Oest. Cred.-Actien	6½	—	4	309,10 bz
Posner Prov.-Bank	6	2½	4	97,10 bzG
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	98 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	117,30 G
Sächs. Bank	10½	—	4	119,20 bzG
Sächs. Cred.-Bank	5	—	4	82,25 G
Schl. Bank-Verein	6	—	4	82 G
Schl. Vereinsbank	5	—	4	87,25 B
Thüringer Bank	6	—	4	74 bzG
Weimar. Bank	5½	—	4	59,75 bz
Wiener Unionsb.	5	—	4	128 G

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	87 B
Berl. Bankverein	4½	0	fr.	80 bzG
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	5 G
Berl. Prod.-Makl.-B.	0	—	fr.	— —
Berl. Wechsler.-B.	0	—	fr.	37,50 G
Br.-Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
do. Hand. u. Entrep.	0	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	99,75 bzG
Hessische Bank	0	—	fr.	57 G
Ndrschl. Cassenv.	0	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	6	—	fr.	81,60 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	51 bzG
Pr. Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	— —
Schl. Centralbank	2	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	9,50 bzG

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd.-A.	7½	—	fr.	123,50 B
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	13,75 bzG
do. Reichs-u. Co.-E.	4	—	4	72 bzG
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	15,80 G
Nordd. Gummifab.	5½	—	4	48 G
do. Papierfabr.	4	—	4	19 B
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	5,50 bzG
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18⅗	18	4	125,50 bzB
Schles. Feuervers.	17	—	4	570 G
Donnersmarkhütte	4	—	4	19,50 bzB
Dortm. Union	0	—	4	9,75 bzB
Königs- u. Laurah.	10	—	4	57,40 bz
Lauchhammer	0	—	4	19,25 G
Marienhütte	7½	—	4	67,50 B
Moritzhütte	0	—	4	31 G
OSchl. Eisenwerke	1	—	4	6,25 G
Redenhütte	0	—	4	4,30 bzG
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	— —
Schl. Zinkh.-Actien	7	—	4	81,75 bzB
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	89,75 B
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	51,25 G
Vorwärtshütte	1	—	4	15 G
Baltischer Lloyd	0	—	4	37,10 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	15 B
Bresl. E.-Wagenb.	6½	6⅔	4	50,50 G
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	49 G
Erdm. Spinnerei	4	—	4	21,30 etbzG
Görlitz. Eisenb.-B.	2½	—	4	37,75 G
Hoffm's Wag. Fabr.	0	—	4	12,50 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	2	—	4	28,50 etbzG
Schl. Leinenind.	7½	—	4	86 G
S. Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	— —
do. Porzellan	0	—	4	23 B
Schl. Tuchfabrik	0	—	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	—	fr	— — [81,50 G conv.
Schl. Wellw.-Fabr.	0	—	4	26 G
WilhelmshütteMA.	4	—	4	45,50 B

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.